

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Ercheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich, Koflet
für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 kr.
ein Monat 85 kr.

Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 3. B.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Anzeigen-Spaltung an-
genommen; für die
Zeitung's Anzeigen-
Bureau, Königstraße 60; für die
Anzeigen-Bureau A. Oppen-
lik, Königstraße 22 und Has-
enstein & Vogler, Neuer
Markt 11; für das Ausland
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einspaltigen An-
zeige kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 5 B. Regel der Stem-
pelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberfang's Erben, Buchhandlung; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Wisznig bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Feidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 114.

Hermannstadt, Samstag am 14. Mai

1870.

Amthliches.

(Verleihungen.) Se. I. und apostolische Majestät haben dem Ministerial-Sekretär Kamill Wilkecz und dem Ministerial-Sekretär Gabriel Bödic, Eschem den Sektionsrath, Legation den Ministerial-Sekretär und Rang allergnädigst zu verleihen geruht.

(Veränderungen in der Honvéd-Armee.) A. Im Aktive: der Infanterie-Regiments Nr. 2 August Reuß, zu Lieutenant des Infanterie-Regiments Nr. 36 und Philipp Schwarz, des Inf.-Regts. Nr. 34, ferner die Lieutenants im Verurlaubungsstande der ungar. Landwehr Nikol. Klemenčy und Karl Hoffinger. — B. Im Verurlaubungsstand: a) der Infanterie: zu Hauptleuten der Oberlieutenant des Infanterie-Regiments Nr. 6 Andreas Szendrői, Királyi de Komjáthé, dann Johann Schwere, Johann Maró, Samuel Nagy de Kébel, Ladislav Tóth de Pélisec, Georg Babothy, Johann Egervári, Josef Kraftus, Ludwig Ercesey und Alois Bodó; zu Oberlieutenants: Michael Kovács, Béla Mató, Apor Ferdinánd; zu Lieutenants: Karl Bogáncsi, Baron Geiza Puteány, Alexander Botros, Béla Muforay de Gósponty, Karl Rajcsics, Anton Bócsy, Josef Fricz, Michael Pribek, Ignaz Kelemen, Elias Porosly, Graf Paul Beleznay, Béla Polhát, Nikolaus Marisly, Michael Ujfaluy, Elemér Bernáth, Geiza Zöllner, und Gabriel Barcza. — b) Bei der Honvéd-Kavallerie: zum Major: Albert Horváth; zu Lieutenanten: der pensionirte L. Oberlieutenant Georg Bozdánovits, Josef Polkóty, Baron Gustav Camerra, Josef Fogarassy und Julius Galassy; zu Lieutenants: der Graf Julius Erdődy de Magyoró, Michael Antal, Ludwig Angler und Anita Salamon de Alap.

(Offiziere beim Landwehr-Oberkommando.) Se. Majestät haben dem Oberstleutnant und Ordananz-Mittelmajor im Aktive der Honvéd-Kavallerie ernannt: (Amenveränderung.) Se. Majestät haben dem Inhaber der Pension der Porzellanfabrik Maria Fischer gestattet, unter Aufrechterhaltung seines Adels das Prädikat „Farkasbázi“ führen zu dürfen.

Politische Uebersicht.

Wien, 11. Mai.

Als sonstige Veränderungen in den Statthalterposten werden ange-
kündigt. Der gegenwärtige Landesherzog in Kärnten, Baron Kübeck, soll be-
stimmt sein, den Baron Kaffer auf seinem Innsbrucker Posten zu ersetzen.
An die Stelle des Baron Kübeck soll der derzeitige Landesherzog in Schles-
ten, Baron Willersdorf, nach Klagenfurt kommen; als Landes-Präsidenten
in Schlesien nennt man den derzeitigen ersten Statthaltertrath in Laibach,
Fürsten Rother Metternich. Graf Follenwirth, gegenwärtig Statthalter
von Oberösterreich, ist zum Statthalter für Steiermark bestimmt.

Nicht alle croatischen Deputirten sind im Pesther Abgeord-
netenhaus erschienen; die zur Opposition hinneigenden demonstrieren durch
ihre Verbleiben in Agram.

Man theilt der Z. Pr. mit, daß in den Kreisen unserer Reichsland-
schaft noch nicht von irgend welchen speziellen Forderungen bekannt ist, welche
England an die griechische Regierung in Folge des Vorfalls
von Marathon gestellt haben soll. Ob England wirklich die Ent-
lassung des gegenwärtigen Cabinets von Athen verlangt, ob es ferner eine
Suspendirung der griechischen Verfassung und eine Veränderung des Landes
durch englische Truppen anstrebt, muß somit vorderhand noch in Schwebe
gelassen werden. Auch ist es kaum anzunehmen, daß England der griechischen
Regierung in der That Bedingungen auferlegt, welche einen Conflict herauf-
beschwören müßten.

Das Plebiszit in Frankreich ist also Sonntag glücklich mit
einem großen Erfolge für das napoleonische Kaiserreich zu Stande gekom-
men. Von etwa zehn Millionen Stimmberechtigten haben mehr als 8 1/2
Millionen über die Frage: ob sie das erneuerte und constitutionell ver-
besserte Kaiserreich acceptiren wollen? abgestimmt, und davon beträgt das
bisher bekannte Gesamtergebnis 7,105.000 „Ja“ und 1,415.000 „Nein.“

Im Ganzen ein günstiges Ergebnis und immerhin eine neue Festigung
des napoleonischen Thrones, wenn auch die gewünschte Erbfolge nicht des-
selben damit noch lange nicht gesichert ist.

Der Monat Mai ist für die Napoleoniden ein bedeutungsvoller
Monat, ein Monat des Ruhmes und des Begräbnisses. Napoleon I.
der Stifter der Dynastie, wurde gerade am 8. Mai 1821 in St. Helena
begraben; ein furchtbares Unwetter brach am 4. über der Insel los und
um 5 Uhr Abends starb der Kaiser, am 6. und 7. wurde seine Leiche
ausgeholt und am 8. wurde er begraben. Gut, wenn der 8. Mai 1870
in der Geschichte nicht das feierliche Begräbnis des zweiten Kaiserreichs
bezeichnet. Auch im zweiten Kaiserreich sind für den Monat Mai wert-
würdige Daten zu verzeichnen, wie der 8. Mai 1849, der 3. Mai 1852,
der 3. Mai 1859, der 20. Mai 1862.

Am 8. Mai 1849 hat Napoleon, damals noch Präsident der Re-
publik, aus dem elysäischen Palais einen Brief an den General Dubi-
not, den Commandanten des Expeditionscorps in Italien, geschrieben.
Nicht sehr geneigt für die Wiedereinsetzung des Papstes mußte Napoleon
III. dieselbe doch vorkommen, denn sie wurde von der republikanischen Ge-
schreibung decretirt. Der Widerstand, den das Herz der Republik unter
den Römern Rom fand, entschied. Vielleicht hätte Frankreich sich über
die Pflicht einer katholischen Nation hinausgesetzt, weil aber seine Solda-
ten als Feinde empfangen wurden, befahl Prinz Napoleon dem General
Dubinot vorzurücken, denn notre honneur militaire est engagé. Rom
war gerettet.

Am 3. Mai 1852 erntete Napoleon den Preis des guten Werkes
und konnte dem Heere an diesem Tage die Kaiserliche Adler verteilen.
„Der römische Adler“, sagte er damals, „der vom Kaiser Napoleon am
Beginne des Jahrhunderts angenommen wurde, war das glänzendste Zei-
chen für die Regeneration und den Ruhm Frankreichs; er verschwand
während unserer Mißgeschickte, er mußte wiederkehren, als Frankreich, von
seinen Schlägen wieder erholt, Herrin seiner selbst geworden. Soldaten!
Empfangen diese Adler nicht als eine Erholung gegen die Fremden, son-
dern als das Symbol unserer Unabhängigkeit.“

Am 3. Mai 1859 erließ Napoleon vom Lukerier-Palais eine Pro-
clamation an das französische Volk, um demselben mitzuthellen, daß er
Italien „von den Alpen bis zur Adria“ zu befreien im Begriffe sei; da-
mals begann eine neue Periode seiner Regierung. „Bisher“, hieß es in
der Proclamation, „war die Mäßigkeit die Richtschnur meines Verhaltens,
jetzt ist die Energie meine erste Pflicht.“ Energie sollte bedeuten Revolu-
tion. Napoleon sprach von der rôle civilisateur, von der amelioration
de l'humanité, von Frankreich, das das Schwert zur Befreiung nicht,
und er ging nach Italien mit dem Programm: „Wir sind nicht nach
Italien gekommen, die Anordnung zu begünstigen, noch die Macht des
heil. Vaters, den wir auf seinen Thron wieder eingesetzt haben, zu er-
schüttern, sondern um ihn dem fremden Joch, der auf der ganzen Halb-
insel lastet, zu entziehen und beizutragen, die Ordnung auf befriedigte,
berechtigende Interessen zu begründen.“

Am 20. Mai 1860 richtete Napoleon ein Schreiben an seinen Mi-
nister der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich der römischen Frage, in
dem er sagt, „ich möchte den Papst dahin bringen, daß er vielmehr die
Stütze, als der Gegner Italiens wäre, mit einem Worte die Allianz der
Religion mit der Freiheit eingele.“ Um dieses zu bewerkstelligen, soll der
Papst aufhören, „in der Politik der Vertreter der Vorurtheile des alten
Regime zu sein;“ es wird ihm Schuld gegeben, in Rom, dem gemein-
samen Vaterlande, „die eraltirtesten Anhänger der gestürzten Dynastien
versammelt zu haben.“

In demselben Schreiben sind unter Anderm folgende Vorschläge zu
lesen: „Das Interesse des heiligen Stuhles, das der Religion erheischen

es, daß der Papst sich mit Italien versöhne.“ „Der Papst muß zeigen,
daß er die Fortschritte der Humanität begünstige.“ „Der Papst muß zu
einer gesunden Beurtheilung der Dinge zurückgeführt werden.“ „Der
Papst muß die Regierung der Municipien überlassen und dadurch von der
inneren drückenden Verantwortlichkeit befreit werden, welche nur eine starke
Regierung ertragen kann.“

Diese vier Daten enthalten ein Compendium der napoleonischen
Regierung.

Also der Sohn eines Wagenmachers, das Kind eines Arbeiters mit
schwieriger Faust, der alte Espartero, dieser wird der Retter der Monarchie
in Spanien sein! Nicht ein in Purpur geborner Prinz, sondern ein
Greis, der aus den tiefen Schichten des Volkes stammt, soll das monar-
chische Princip retten und einen Königsthron dem Untergange entreißen.
Eine härtere Satyre nicht allein auf den Bourbonenthron, sondern auf das
legitime und monarchische Princip im Allgemeinen könnte schwerlich erfon-
nen werden. Nach den neuesten Depeschen aus Madrid hat der Club der
Progressiven definitiv die Candidatur Espartero's angenommen. Die Pro-
gressiven sind aber nicht allein die mächtigste Fraction der Cortes, sondern
sie haben auch die Arme in Händen, weil Prim der Chef dieser Partei
ist. So wird nun Espartero, der Sohn des Wagenmachers, ohne Zweifel
demächst als Balbomero I. den Thron besteigen, auf welchem so lange
die Habsburger und Bourbonen saßen. Mit der Candidatur des Herzogs
von Montpensier scheint es nun definitiv zu Ende gegangen zu sein. Die
Kugel, mit welcher er den Infanten Enrique niederstreckte, hat ihm auch
seine Königskrone weggeschossen. Der Pfeil fiel auf den Schützen zurück.

Die Stadt Kaluszyn, im Gouvernement Warschau, war am
24. April der Schauplatz unerhörter Gewalthätigkeiten der Polizei
gegen die dortige jüdische Bevölkerung — einer Judenbete, wie sie wohl
seit den Zeiten des Mittelalters in einem civilisirten Staate Europas
nicht mehr vorgekommen ist. Die Juden wurden von Polizei-Organen
auf den Straßen und in ihren Wohnungen ohne allen Grund gewaltsam
ergriffen und nach dem Rathhause geschleppt, wo der Polizei-Commandeur
in der Brutalität das Höchste leistete. Die ihm vorgeführten Juden wur-
den ohne Unterschied des Standes und Alters allen erdenklichen Mißhan-
dlungen unterworfen: sie wurden von Polizeisoldaten mit Füßen gestopen,
am Barte gezaunt, angepöbeln, entlöhnt und blutig geschlagen. Diese schred-
liche Execution wurde in Gegenwart des Magistrats vollzogen und dauerte
von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Nachts. Schließlich wurde noch eine An-
zahl Juden im Stadtgefängnis eingeschlossen. Die jüdische Bevölkerung
hat eine Deputation an den Statthalter Grafen Berg abgeordnet, welche
Germuthung für die an ihr verübten Gewalthätigkeiten fordern soll.

Die Rumänen haben wieder einmal der Menschlichkeit und der
Civilisation ins Antlitz geschlagen. Eine neueste Verordnung verbietet den
Grenzämtern, Bagabunden und Juden (!), auch wenn dieselben mit Pä-
ssen versehen sind, die Grenze passieren zu lassen. Dieser Gewaltthat schä-
digt in empfindlicher Weise den österreichisch-ungarischen Handel, nachdem
der Verkehr der Monarchie mit Rumänien zum größten Theile durch
hiesige Israeliten betrieben wird.

Journalchau.

Die „Gazeta Transilvaniei“ ist nicht gut zu sprechen auf den vom
Minister des Innern am Reichstag eingebrachten Entwurf zu einem
Municipalgesez.

Die Comitate sind der „S. L.“ nicht selbstständig genug. Inbe-
sondere aber ist sie nicht zufrieden damit, daß die Hälfte der Comitats-
Repräsentanz aus den Höchstebesteuerten bestehen solle. Das führe zu einer
Magenantafel innerhalb der Comitate; zum alten Aristocratismus und

„Ja, wenn Sie den Angeklagten meinen, welcher am nächsten Mitt-
woch früh vor den Geschwornen stehen wird.“

„Nun, ich wünsche viel Glück“, fuhr der Inspector fort, indem er
die Hausmütze bei Seite schob, um sich ein wenig hinter den Ohren zu
trauen. „Curioses Haus, diese Nr. 82. Es ist nicht gut Rischen essen mit
dem Durstigen.“

„Wie so, Herr Inspector? Ist er renitent?“

„D nein. Seit er bei uns eingeliefert ist, fügt er sich allen Ord-
nungen sogar in musterhafter Weise. Aber er hat ein so eigenthümliches
Weisen, so etwas Apartes, wie es mit in meiner Praxis noch nicht vor-
gekommen ist. Dabei führt er Reden — Nun Sie werden ja selbst
sehen und hören.“

„Reinen Sie etwa damit, daß der Geist des Angeklagten gestört sei?“

„Frug ich weiter.“

„D nein, durchaus nicht. Es ist so vernünftig, wie wir Beide. Doch
ich will Sie nicht länger aufhalten, Herr Doctor. Müller! Heba Müller!“
rief er in den dumpf hallenden Corridor hinein.

„Zu Befehl, Herr Inspector!“

Der Gefangenwärter, ein ausgeübter Unterofficier machte in ordo-
donazmäßiger Weise Front vor seinem Vorgesetzten.

„Führen Sie den Herr Doctor hier zu dem Gefangenen auf Corridor
II. Nr. 82.“

„Zu Befehl, Herr Inspector!“

Der Gefangenwärter machte sein strammes Rechtsumkehr und er-
stieg einige Schritte vor mir hergehend die breite Treppe, welche in das
obere Stock des düstern Gebäudes hinaufführt. Nachdem er oben angelangt
alle Ritze und Schlösser einer zweiten gewaltigen Thür geöffnet hatte,
betrat er den runden Vorraum, von welchem drei oder vier lange Cor-
ridore sächerförmig ausstrahlen.

„Dort drüben die zwölfte Zelle rechts ist Nr. 82“, sagte der Ge-
fangenwärter mit gedämpfter Stimme. „Entschuldigen Sie, daß ich Sie
erst anmelde.“

„Anmelden?“ fragte ich einigermaßen verwundert.

Nr. 262
freier Hand zu verfaul-
zu vertauschen.
Johanna Böhm.

Verkauf.
mit Garnitur, gefeilt, be-
ne, 6 3/4 fl., reichstgen-
moderne Gitarre, se-
eleganterer Art, so sind
in der Expedition dies-
2-3

Musikalien.
Klassiker-Ausgabe.
Antiquar in Wien.
ich stets meine neue
Nr. 6 beizufügen.
maus.

(Verleihungen.) Se. I. und apostolische Majestät haben dem Ministerial-Sekretär Kamill Wilkecz und dem Ministerial-Sekretär Gabriel Bödic, Eschem den Sektionsrath, Legation den Ministerial-Sekretär und Rang allergnädigst zu verleihen geruht.

(Veränderungen in der Honvéd-Armee.) A. Im Aktive: der Infanterie-Regiments Nr. 2 August Reuß, zu Lieutenant des Infanterie-Regiments Nr. 36 und Philipp Schwarz, des Inf.-Regts. Nr. 34, ferner die Lieutenants im Verurlaubungsstande der ungar. Landwehr Nikol. Klemenčy und Karl Hoffinger. — B. Im Verurlaubungsstand: a) der Infanterie: zu Hauptleuten der Oberlieutenant des Infanterie-Regiments Nr. 6 Andreas Szendrői, Királyi de Komjáthé, dann Johann Schwere, Johann Maró, Samuel Nagy de Kébel, Ladislav Tóth de Pélisec, Georg Babothy, Johann Egervári, Josef Kraftus, Ludwig Ercesey und Alois Bodó; zu Oberlieutenants: Michael Kovács, Béla Mató, Apor Ferdinánd; zu Lieutenants: Karl Bogáncsi, Baron Geiza Puteány, Alexander Botros, Béla Muforay de Gósponty, Karl Rajcsics, Anton Bócsy, Josef Fricz, Michael Pribek, Ignaz Kelemen, Elias Porosly, Graf Paul Beleznay, Béla Polhát, Nikolaus Marisly, Michael Ujfaluy, Elemér Bernáth, Geiza Zöllner, und Gabriel Barcza. — b) Bei der Honvéd-Kavallerie: zum Major: Albert Horváth; zu Lieutenanten: der pensionirte L. Oberlieutenant Georg Bozdánovits, Josef Polkóty, Baron Gustav Camerra, Josef Fogarassy und Julius Galassy; zu Lieutenants: der Graf Julius Erdődy de Magyoró, Michael Antal, Ludwig Angler und Anita Salamon de Alap.

(Offiziere beim Landwehr-Oberkommando.) Se. Majestät haben dem Oberstleutnant und Ordananz-Mittelmajor im Aktive der Honvéd-Kavallerie ernannt: (Amenveränderung.) Se. Majestät haben dem Inhaber der Pension der Porzellanfabrik Maria Fischer gestattet, unter Aufrechterhaltung seines Adels das Prädikat „Farkasbázi“ führen zu dürfen.

Politische Uebersicht.
Wien, 11. Mai.
Als sonstige Veränderungen in den Statthalterposten werden ange-
kündigt. Der gegenwärtige Landesherzog in Kärnten, Baron Kübeck, soll be-
stimmt sein, den Baron Kaffer auf seinem Innsbrucker Posten zu ersetzen.
An die Stelle des Baron Kübeck soll der derzeitige Landesherzog in Schles-
ten, Baron Willersdorf, nach Klagenfurt kommen; als Landes-Präsidenten
in Schlesien nennt man den derzeitigen ersten Statthaltertrath in Laibach,
Fürsten Rother Metternich. Graf Follenwirth, gegenwärtig Statthalter
von Oberösterreich, ist zum Statthalter für Steiermark bestimmt.

Nicht alle croatischen Deputirten sind im Pesther Abgeord-
netenhaus erschienen; die zur Opposition hinneigenden demonstrieren durch
ihre Verbleiben in Agram.

Man theilt der Z. Pr. mit, daß in den Kreisen unserer Reichsland-
schaft noch nicht von irgend welchen speziellen Forderungen bekannt ist, welche
England an die griechische Regierung in Folge des Vorfalls
von Marathon gestellt haben soll. Ob England wirklich die Ent-
lassung des gegenwärtigen Cabinets von Athen verlangt, ob es ferner eine
Suspendirung der griechischen Verfassung und eine Veränderung des Landes
durch englische Truppen anstrebt, muß somit vorderhand noch in Schwebe
gelassen werden. Auch ist es kaum anzunehmen, daß England der griechischen
Regierung in der That Bedingungen auferlegt, welche einen Conflict herauf-
beschwören müßten.

Das Plebiszit in Frankreich ist also Sonntag glücklich mit
einem großen Erfolge für das napoleonische Kaiserreich zu Stande gekom-
men. Von etwa zehn Millionen Stimmberechtigten haben mehr als 8 1/2
Millionen über die Frage: ob sie das erneuerte und constitutionell ver-
besserte Kaiserreich acceptiren wollen? abgestimmt, und davon beträgt das
bisher bekannte Gesamtergebnis 7,105.000 „Ja“ und 1,415.000 „Nein.“

Musikalien vorrätig:
Nais fl. 2.25. Notturmo
ercesse. Barcarolle fl. 2.
Sonates. Allegro. Phan-
Gounod: Faust (Mar-
Händen fl. 2. — Men-
der ohne Worte fl. 4.
4. 80. Paulus, Klavier-
1

inn-Ziehung
Mai
großen Geld-
Gewinne ge-
schon jetzt mal-
rechtzeitig
erhält sofort
Gewinnliste. —
Originalloose
omeffen):
Vertrag aus-
Staats-Gr-
Hamburg.

Feuilleton.

An die Geliebte.

Ich denke nur an dich, wenn in des Frühroths Strahlen
Nach dir ich sehend blick' zu jenem blauen Thale,
Wo du im Perlenhau, voll Lieb' im Herzen, weilest
Und zarte Blüthenlein die zum Kranz zu pflücken eilest.

Ich träume nur von dir zu mitternächt'ger Stunde,
Wenn Mond und Sterne all' noch wachsam sind im Bunde
Voll hehrem Weltenglanz am blauen Himmelsbogen
Und dich der Wasserfall umrauscht mit seinen Wogen.

Ich singe nur von dir, du, meines Lebens Leben,
Wenn ich allein bin von Fried' und Ruh' umgeben,
Wo Nachtigallenlied erklingt im Birkenhaine
Und du mit ferne bist, Geliebte, die ich meine.

Ich bete nur für dich am Abend und am Morgen,
Daß ewig von dir fern sich hielten Schmerz und Sorgen
Und süß wie Weichendust dir jeder Tag verfliehe,
Des Himmels milde Ruhe in dein Herz sich gieße.

Ich lebe nur für dich, du, Blume meiner Seele,
Du, meines Herzens Trost! Ob mich auch Kummer quäle,
Ich leide gern für dich, daß nur dein Leben wonnig
Verfliehe immerhin, wie Venzesquellchen sonnig.

A. Fl.

Amaryllis reginae.

Nach den Aufzeichnungen eines Vertheidigers,
mitgetheilt von Carl Chop.

Ich erwachte am andern Morgen mit zweifelndem Gedanken.
Mancherlei Dinge, welche mir am Abend vorher der Vereinsamkeit des
liebeshändigen Präsidenten und den Bitten seiner interessanten Nichte gegen-
über als nebenächlich erschienen waren, traten im klaren Lichte des Tages
in einer ganz andern Weise vor mein Bewußtsein.

Indessen, die Zurückweisung der Vertheidigung war nun einmal
nicht möglich. Was hätte der Präsident, was seine Nichte von mir denken
sollen? So ging ich denn endlich rasch entschlossen an eine gründliche
Prüfung der Untersuchungsacten, welche mir Herr von Wolfenstieg schon
am frühen Morgen durch den Diener überreicht hatte. Ich las, verglich
ercrepirt mehrere Stunden lang, bis mir die Facta ganz geläufig waren.
Aber Veruhigung für meine Zweifel, besondere Hoffnungen für meinen
Schübling vermochte ich diesen düstern Actenblättern und dem darin auf-
gespeicherten Vorrath böser Thatfachen nicht zu entnehmen. Als Unter-
suchungsrichter hätte ich wohl selbst auch an die Schuld des Angeklagten
geglaubt. Vor Geschwornen aber war kaum Rettung zu denken. So
hätte ich also eine voraussichtlich recht unglückliche Vertheidigung über-
nommen, die dem Angeklagten und meinem advocatorischen Rufe aber sehr
enflisch schaden konnte.

Ich schlug das trostlose Actenheft zu, um mich für einen noch trost-
losen Gang zum Angeklagten zu rüsten. Glück derselbe der Beschreibung
des Präsidenten nur einigermaßen, so stand mir wahrscheinlich eine höchst
unerquickliche Scene bevor.

Der Inspector, welcher auf mein Schellen sofort erschien und mir die
massive, eisenbeschlagene Thüre des Gefangenenhauses selbst öffnete, war
bereits auf mein Kommen vorbereitet.

„Sie kommen, um mit dem Unbekannten auf Nr. 82 zu reden?“
fragte er, der Zustimmung bereit gewiß.

Plutokratismus. Wenn übrigens wieder nur die Reichstagswähler das active Wahlrecht für die Comitatsvertretung haben sollten, so möge man wenigstens das Landeswahlrecht verbessern, nämlich vor Allem die auch hier den Adel begünstigenden Bestimmungen beseitigen. Es möge endlich die vielbesprochene Reichstagsreform der Staatsbürger in Erfüllung gehen — rufe die „O. Tr.“ aus.

Zu der Bestimmung, daß in den Städten nur Derjenige Wähler sein solle, der schreiben und lesen kann, macht die „O. Tr.“ keine Bemerkung. Wir aber im Sachsenland müssen nur wünschen, daß diese Bestimmung vom Reichstag angenommen und auch für unsere (sächsischen) municipalen Vertreterwahlen in den Städten in Geltung gesetzt werden möge. Die Stellung des Obergespanns nach dem Antrag im fraglichen Gesetzentwurf findet die „O. Tr.“ mit derjenigen eines türkischen Pascha zu vergleichen — wiewohl er nämlich zu den Beamtenstellen candidire und jeden vom Comitate gewählten Beamten — selbst den Vizegespan, der eigentlich die Verwaltung leitet — vom Amte entfernen könne. Schließlich wünscht die „O. Tr.“ von römischen Juristen eine eingehende Beurtheilung dieses Municipalgesetzentwurfes bringen zu können und erinnert in diesem Zusammenhang, wie doch eine römische Rechtsakademie notwendig sei, denn — wie wir sehen, sagt sie, werden wir Romänen auch in den Comitaten zu keinem Geringem gelangen, wenn wir uns das Studium der Rechte nicht erleichtern und verallgemeinern. (Es scheint hier auf ein Fördern des Studiums in die Breite, nicht in die Tiefe abgesehen zu sein. D. Eins.)

Von Blasenborn bringt die „O. Tr.“ eine Correspondenz über die Absicht einer Verbindung von Juristen in M. Vajarschely, für Siebenbürgen einen juristischen Verein zur Hebung und Verbreitung von Rechtskenntnissen zu begründen; zu welchem Zwecke sie die Einladungen allseitig vertheilt. „O. Tr.“ steht unter diesen Begründern oben den Namen des Baron Karl Apor, Präsidenten der I. Tafel — dieses incarnierten Aristokraten; dieses Sohnes der Thebis, der seiner Mutter so wenig ähnlich sieht; dieses Philantropen, der aus der Totalruhe erwacht und weit und breit bekannt worden — sagt die „O. Tr.“. Der wolle dieser Juristen-Verein vielleicht dem Herrn Baron Apor die Veranlassung bieten, daß er zeige, wie er besser sei in der Theorie, als in der Praxis? — Wir halten es auch für verfehlt, den genannten Herrn Baron an die Spitze eines Juristen-Vereines zu stellen, wenn dieser wirklich die strebsamen und liberalen Männer der Rechtsgelehrten in unserm Lande vereinigen soll. Muß es auch immer ein Baron und hoher Beamter sein? Die Herren Begründer in M. Vajarschely mögen bedenken, daß das nicht nach dem Geschmack der Sachsin und Romänen ist. Wir halten dafür, ein wissenschaftlich ausgezeichneter Advokat oder Professor gehöre an die Spitze. Aus dieser Sphäre muß der Ruf erschallen — dann werden sich die Theilnehmer aus ganz Siebenbürgen, wie es sein soll, eintunden. D. Eins.)

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peß, 11. Mai. Die heutige Oberhaus-Sitzung wurde vom Präsidenten Majláth um halb 1 Uhr eröffnet.

Von Seiten der Regierung ist Justizminister Horváth anwesend. Nach Authentification des letzten Sitzungsprotokolls meldet der Präsident einige Einläufe an, darunter eine Zuschrift der Pesther Stadtrepräsentanz, die sich für die Trauerfeier gelegentlich der Ueberführung der Leiche Bärthány's auf den Kerepeser Friedhof die Theilnahme der Magnatentafel erbittet.

Das Haus übergibt hierauf zur Tagesordnung, auf welcher die vom Oberhause bereits modificirten Gesetzentwürfe: über die Verantwortlichkeit der Richter und richterlichen Beamten, und über die Verlegung und Pensionierung der Richter und richterlichen Beamten steht. Das Abgeordnetenhaus wünscht, daß der frühere Text an einigen Stellen, wo das Oberhaus Änderungen anbrachte, beibehalten werde. Die Rechtscommission des Hauses beantragt die vom Abgeordnetenhaus gewünschte Beibehaltung des früheren Textes. Das Haus nimmt den Antrag der Rechtscommission an.

Präsident suspendirt die Sitzung auf kurze Zeit. Nach Verlauf von 10 Minuten wird das Protokoll der heutigen Sitzung authentisirt, worauf die Sitzung um 1 Uhr geschlossen wird.

Peß, 11. Mai. (Unterhaus-Sitzung.) Präsident: Somfisch. Schriftführer: Jambor, Széll. — Auf der Ministerbank: Lönyay, Gorove.

Nach Verlesung und Authentisierung des Protokolls der vorigen Sitzung werden die Einläufe erledigt, worauf dann das Resultat der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Wahlen verkündet wird.

Zu der Darium-Prüfungskommission wurden gewählt Nikolaus Jantovics und Niksid Mátyus.

Zu die 15-er Kommission, zur Durchführung der Unterrichts-Vorlagen, Anton Geengery, Paul Hoffmann, Alex. Bujanovics, Julius Rauf, Spozintz Ronay, M. Horváth, Jos. Szabó, Roman Tiba, August Trefort, Karl Szathmáry, Franz Pulgáty, Paul Dróbódy, Paul Nyáry, Julius Schwarz und Aron Sziláby.

Präsident fordert die neugewählte Kommission auf, behufs ihrer Konstituierung Nachmittags eine Sitzung zu halten. Er erinnert ferner daran, daß in Folge des Ablebens des Abg. Ignaz Hyczy in der zur Prüfung der Rechtsbeschaffenheit des Universitätsfonds entsendeten Kommission der Herr nimmt es sonst am Ende übel“, brummte der Gefangenenwärter in den Bart.

So zarte Rücksichten sind sonst in Gefangenenhäusern wahrlich nicht üblich. Hatte der geheimnißvolle Angeklagte auch diesem ausgedehnten Sorgen zu imponiren gewagt?

„Nun, wenn Sie Anmelbung für nöthig halten, so thun Sie, was Sie für gut halten“, entgegnete er nach kurzem Bedenken. „Wenden Sie also den Doctor Schwarz an.“

Der Gefangenenwärter ging und öffnete die Doppeltür der Zelle. Dann hörte ich ihn meinen Namen nennen.

„Doctor?“ fragte innen eine sonore Stimme. „Was will der Doctor bei mir?“

„Der Herr wünscht Sie zu sprechen“, entgegnete mein Führer.

„Nun, so sagen Sie dem Herrn, daß ich bedauere, ihn nicht empfangen zu können.“

„Zu Bef — Ja so, wills ausdrücken“, verbesserte sich Müller.

„Der Herr — will sagen der Gefangene auf Nr. 82, bedauert, Sie nicht empfangen zu können, berichtete er mir gleich darauf mit den eigenen Worten des Angeklagten. Auf seinem Gesichte lag noch ein Abglanz des tiefen Respektes, mit welchem er die Weisung des Gefangenen in Empfang genommen hatte.

mission eine Stelle in Erlebigung gekommen. Präsident suspendirt die Sitzung auf 10 Minuten, damit die zur Ausführung der bezeichneten Lücke erforderliche Wahl vorgenommen werden könne.

Die Wahl erfolgt denn auch und fällt auf den Abg. Franz Veres. Hierauf wird der Bericht des Centralausschusses über das Munium des Oberhauses, betreffend das Gesetz über die Errichtung des Staatsrechnungshofes, verlesen. Der Bericht beantragt die Ablehnung des vom Oberhause gestellten Amendements auf Vornahme der Wahl des Rechnungshofpräsidenten durch beide Häuser. Hiezu sei bloß das Unterhaus befugt, da seit dem Jahre 1848 die beiden Häuser als getrennte Factoren der Gesetzgebung betrachtet werden.

Der Bericht wird in Druck gelegt und auf die Tagesordnung gesetzt werden. Nachdem Präsident die Section zur Wiederansicht ihrer Berathungen aufgefordert, wird die Sitzung um 1 1/4 Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung wird feinerzeit bekannt gegeben werden.

Gesetz-Entwurf

über die Reorganisation der Jurisdictionen.

(Fortsetzung.)

Viertes Hauptstück.

Vom Obergespan und den Jurisdictionen-Organen. §. 52. An der Spitze der Comitats- und der königlichen Freisäbte steht der Comitats- und säbte Obergespan, an der Spitze der Säbte der Oberbischöfliche, an der Spitze der Districte der Obercaplan, an der Spitze des Bistums der Bischof, der Bistums-Caplan, welche über Vorschlag des Ministers des Innern ohne Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vom König ernannt und entlassen werden.

Ein und derselbe Obergespan kann die Obergespanstelle für ein Comitats- und für ein Säbte bekleiden. Der Obergespan (Oberbischöflicher u. s. w.) vertritt die executive Gewalt als solcher.

a) überwacht derselbe die Ausführung der Selbstverwaltung der Jurisdiction und wacht über die Interessen der von der Jurisdiction vermittelten öffentlichen Staatsverwaltung;

b) hält vor der Abhaltung der öffentlichen Comitats-, Stuf-, Districturn- und Bürgerversammlungen aus dem Vizegespan, Obernotar, Amtsstafel und aus den Vizepräsidenten des säbten Ausschusses gebildete Commissionsorgane ab;

c) revidirt alljährlich wenigstens einmal persönlich die Amtsführung der Jurisdictionen, und nimmt, so oft er dies für gut findet, in die an den Vizegespan oder Bürgermeister gelangten Regierungsvorhaben und sonstige Eingaben Einsicht;

d) ordnet gegen nachlässige oder unfähige Beamte eine Untersuchung an, und suspendirt den betreffenden für die Dauer der Untersuchung aus dem Amte;

e) befehdt durch Substitution die Stellen der suspendirten Beamten, mit Ausnahme des Vizegespanns, beziehungsweise des Oberbürgermeisters;

f) erhaltet der Regierung einen motivirten Bericht, wenn der Vizegespan oder Bürgermeister irgend welche Regierungsvorrichtung für nicht vortziehbar hält (§. 55), und bei der Substitution des suspendirten ersten Vizegespanns, beziehungsweise Oberbürgermeisters (§. 52 g);

h) ernannt die im §. 65 bezeichneten Beamten und nach Maßgabe des Bedarfes honoräre Beamte, ferner in den Comitaten, Säbten, Districten nach Anhörung des Vizegespanns, den Sicherheitscommissar, den Kassellan und im Allgemeinen das gesamte Hilfs- und Manipulationspersonal und befehdt er die Sicherheitsaufsicht (Banduren);

i) hält alle die Rechte und Pflichten aus, welche das gegenwärtige Gesetz den Obergespannen zuweist.

§. 54. Im Falle der Jurisdiction oder der Vizegespan, beziehungsweise Bürgermeister, — die erstere die im §. 17, die letztere aber die im §. 53 Punkt e) vorgeschriebene Pflicht verletzen oder nicht genau erfüllen, kann das Ministerium den Obergespan (Oberbischöflicher u. s. w.) ernannt, über alle jene Beamten und Organe der Jurisdiction, welche er zur Vollziehung der nicht effectuirten Verordnung benötigt, unmittelbar zu verfügen.

In diesem Falle sind die betreffenden Beamten und Organe verpflichtet, die Aufträge des Obergespanns (Oberbischöflicher u. s. w.) ohne Verzug und unbedingt zu erfüllen, und können dafür von der Jurisdiction nicht zur Verantwortung gezogen werden.

§. 55. Der Obergespan (Oberbischöflicher u. s. w.) kann über ungebührliche Beamten und Organe des Disziplinarverfahren verhängen, dieselben vom Amte suspendiren oder entbenen, und an die Stelle derselben Andere ernennen.

Die so suspendirten Beamten und Organe behalten ihre Stellen bis zur nächsten allgemeinen Beamtenrestitution, und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den anderen Beamten vollkommen gleichgestellt.

§. 56. Die ausnahmsweise Gewalt des Obergespanns hört mit der Effectuirung der betreffenden Regierungsvorordnung auf.

Im Falle die Jurisdiction das Verfahren der Regierung beschwerdeerregend findet, kann dieselbe sich um Abhilfe an das Abgeordnetenhaus wenden.

§. 57. Centralcomite des Comitats, Stufes, Districtes sind: der Vizegespan, der Notar, der Amtsstafel, der Waisengerichtsbekleiber, der Cassier, der Oberbischöfliche, Oberingenieur, Archivar, der Oberbuchhalter, Waisenwärt, der Veterinärarzt, Anwärter Beamte sind: der Subrichter, der Bürgermeister der mit geregelten Magistraten versehenen Städte, und nach Maßgabe der Lokalverhältnisse der Bezirksarzt, Bezirksingenieur, Bezirksbuchhalter und der Bezirkswaisenwärt.

Die Centralbeamten müssen am Amtsführer der Jurisdiction, die auswärtigen Beamten im betreffenden Bezirk (Bezirksabtheilung) ihren Wohnsitz haben.

§. 58. Der erste Beamte des Comitats, Stufes, Districtes ist der Vizegespan; als solcher:

a) leitet derselbe die öffentliche Verwaltung im Namen der Jurisdiction und verfügt in allen, dem Wirkungsbereich der Generalversammlung oder einzelner Organe nicht zugewiesenen Angelegenheiten;

Wenn der Minister trotz der Repräsentation seine Verordnung aufrecht erhält, und wenn er sich auch nach Herablangung des Ministerialerlasses zur Vollziehung der Verordnung für nicht verpflichtet hält, erhaltet er allseitigen Verzicht an den Obergespan, auf dessen Anordnung, oder wenn der Obergespan abwesend ist, ruft er im Namen des letzteren eine außerordentliche Generalversammlung höchstens binnen 10 Tagen sogleich ein und legt die Verordnung der Generalversammlung vor, welche dieselbe unverzüglich aufzunehmen und zu verhandeln verpflichtet ist,

e) effectuirt jene Regierungsvorordnungen, welche nach dem §. 17 ohne Verzug und unbedingt zu vollziehen sind, und erhaltet über sein Vorgehen nach der Effectuirung in der nächsten ordentlichen Generalversammlung einen Bericht,

f) unterschreibt mit dem Notar zugleich die im Namen der Jurisdiction ausgestellten Urkunden, Correspondenzen und Repräsentationen,

g) macht darüber, daß gegen einen Regierungserlass gerichtete Repräsentationen binnen drei Tagen unterbreitet werde, (§. 19),

h) ist er der Bewahrer des Amtssiegels der Jurisdiction,

i) weist aus der Domesticalcasse innerhalb der Grenzen des Kostenvoranschlags Beträge an,

k) verfügt über die Beamten und das Hilfs- und Manipulationspersonal der Jurisdiction, und wenn einer oder der andere in der Erfüllung seiner Pflichten oder irgend eines amtlichen Auftrages Fahrlässigkeit an den Tag legt: überträgt er die Aemter derselben einem anderen ordentlichen oder honorären Beamten und weist demselben vom Gehalte des nachlässigen Beamten Dütten an,

l) ordnet die Anwendung des Brachiums an,

m) revidirt monatlich die Jurisdictionscassen, unter Zuziehung des Buchhalters und des Amtsstafels,

n) erhaltet der Generalversammlung und dem Obergespan über seine Verfügungen und den Zustand der Jurisdictionen einen ausführlichen Bericht,

o) trifft Verfügungen wegen Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände der Generalversammlung durch den säbten Ausschuss und wegen vollständiger Zustimmung der einzelnen Geschäfte,

p) befehdt alle jene Angelegenheiten, welche das eine oder das andere in Kraft bestehende Gesetz dem Vizegespan überträgt.

Gegen abschließliche Entscheidungen des Vizegespanns können Einzelne den Rechtsweg in Anspruch nehmen.

§. 59. Die Notare führen die Protokolle der Generalversammlung, des säbten und des Verifikationsausschusses und der zeitweiligen Fachabtheilungen und Commissionen.

Dieselben verassen die Generalversammlungsbeschlüsse, die von dieser und vom Vizegespan ausgehenden Repräsentationen, Berichte, Correspondenzen.

Dieselben fertigen ferner die im Namen der Jurisdiction auszuführenden Urkunden aus, und referiren über die Verhandlungsgegenstände in den Generalversammlungen.

Wenn der Vizegespan durch Krankheit gehindert, oder seine Stelle erledigt ist, befehdt die Aemter der Deconotar.

§. 60. Der Amtsstafel ist Präses des Waisengerichtes und der Rechtsconsulent der Jurisdiction.

Sein Gutachten in einer Angelegenheit, bei welcher der Rechtsstandpunkt der entscheidende ist, ist vor der Beschlussfassung immer anzuhören.

Er ist der Wächter des Gesetzes, des eine Gesetzkraft habenden Plans, der Jurisdictionstatuten in der Selbstverwaltung und in den Generalversammlungen.

Derselbe vertritt die Jurisdiction in deren Privatangelegenheiten.

Er stellt die Anlage wegen Amtseleibung und den Antrag über die Höhe der zu verhängenden Geldstrafe.

Er effectuirt das gegen die Beamten angeordnete Disziplinarverfahren (§. 80).

§. 61. Der erste Beamte eines Bezirkes (Bezirksabtheilung) ist der Subrichter. Derselbe führt die Aufsicht über die seinem Wirkungsbereich zugewiesenen Gemeinden und übt jene Rechte und Pflichten aus, welche ihm das Gesetz und die Statuten übertragen.

Seine Instruktionen erhält er — sofern das Gesetz nicht anderweitig verfügt — vom Vizegespan und im Wege des Letzteren und steht ihm in unmittelbarem Geschäftsverkehr.

auf die der gerechnet und

Wir bo nehmigen Ag sehr stark zu sen und werde und Winter an im Sommer

Schon bisher, wirthe in Weis sogenannten Fege Kempter und nicht mehr bed über den Bode

Aus un lüberzeugung t dieser Anschlus und frei und t Wir lassen un

auf 4 Sätel das Intere mit dem Geste reich, noch ei keine politit und daß von punkt der Str

Anschlus b und Nothwend stadt und der den Donauländ — werden wir zeugen, — Jed in Pest, Wien

Niemanden we Das wirtschaft zu preigen, in national-politit können bei jede

Mar o s ordentliches Befeh der Bef F e t e erledigt leiten. Der Au beschloffen, die der Wahlkommis Szöllösi zum Josef Mebg p

reits jetzt schon Doboly in t und von Seite d Landeskadokat A

Peß, 11. wegen Preßberge Straßzeit erlassen Die Saup über die Mautci nister hat nicht seiner Beschäfti Parteien will die

Peß, 11. der Herr Erzherz Honvéd-Fahnenm Peß, 12. Franz II., welcher Tagen nach Wien Dampfboote hier in Osn von dem wartet und sub t königlichen Burg

A g r a m, Kolpolje geschab au verabhielt hatten die Fortsetzung de mäßig angezeig t A g r a m, Ofen abgereit. Veränderungen in Wien, 11 keine weiteren Ver eingereicht.

Wien, 12 kurzer Frist, viele und bündig die Rath behufs Revi neinend ausfallen des Reiches geich

Die M. J ferenz, wobei sich Ausdruck fand.

Strag, 1 Widmann meldet jämmerliche Befür die Geschichte nicht monn's, sei der Ur wurde zum Kaiser vor und berief sich mann's. Der Ro Laaffe und Widm

Prag, 9. Potocki scharf Son Aufenthalt wird e diesen Conferenzen

Gegenüber d sich verbrügte, die wird in geschichtl geschäftlichen Partekon garh nicht anerken des Staatsballelet ihrer Absicht, den das entschiedenste t

Prag, 10 Zweck, die Gschent zu bewegen.

„Narodni Ri trino's zum Mini zum Statthalter de Kreisen sehr beprim

Notizen.

Ein Gemeiner des in Großwarden stationirten Honvéd-Bataillons hat, um bei der Subarbitration für dienstaunlich erklärt zu werden, sich ein solches Instrument in das eine Ohr gebohrt und sich das Trommelfell durchschneiden. In Folge dessen erhielt er einen Obrenfluß, Wasserlucht kam hinzu und der Unglückliche hätte seinen Frevdel mit dem Tode.

Ein Fasswürgerbande soll in fünfzigsten ihr Handwerk treiben. Derselbe befehdt sich mit der Aufzierung von Zehnkreuzerfliden. Die Neugierigkeit mit dem echten ist frappant, nur haben die falschen eine etwas bläulichere Farbe als die echten.

(Kamp mit Räubern.) Dem Sicherheitscommissar des Szabolcer Comitats, Johann Kornis, ist es gelungen, eine aus vierundzwanzig männlichen und vierzehn weiblichen Individuen bestehende Räuberbande zu entdecken, wo sie sich am wenigsten gescheut glaubte, im H. Balázer Wäldchen, das zwischen zwei Theilarmen gelegen, zu überfallen. Die Banduren ruberten auf Käsen heran und die Räuber ergriffen, als sie die Annäherung bemerkten, die Flucht, ließen ihr Diebsneß mit Lebensmitteln und den geraubten Sachen im Stich und schwammen durch den anderen Theilarm. In den Gemeinden Bergel und Vahab, durch welche sie ihren Weg nahmen, kluteten die Bewohner die Sturmglode und machten einen Massenangriff auf die Frevler. Diese wählten sich verzweifelt und entkamen auch, ihre Verwundeten mit sich nehmend, zum großen Theil. Dem Commissar Kornis gelang es bei der Verfolgung, vier Männer und zwei Weiber einzufangen, aus deren Geständnissen hervorgab, daß sie in Tolcsaba Mandót und Bergabaz größere Räuberereien verübte und auch mehrere Wagen ausgeplündert haben. Die Mitglieder sind meist aus dem Szabolcer, Bereger und Zempliner Comitats. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Prinz Friedrich von Württemberg, der nächste Agnat des kinderlosen Königs und zugleich dessen Schwager, geboren den 21. Februar 1808, ist am 9. d. Monats nach längerem Leben verschied. Der Prinz erlag einem Leiden, das er sich schon vor längerer Zeit durch einen unglücklichen Sturz zugezogen hatte. Er hinterläßt einen Sohn, den 22-jährigen Prinzen Wilhelm.

Antäslisch der griechischen Räuberaffaire wird in englischen Blättern eine interessante Räuberhilde aus der ersten Zeit der Regierung des Königs Otto erzählt. Eine Gesellschaft von drei englischen Offizieren besuchte das Schloßfeld von Marathos und wurde dabei ihrer Wägen, Waffen und Ringe beraubt. Sie beschwerten sich darüber beim britischen Gesandten in Athen, und dieser wieder landte eine energische Beschwerde in das griechische auswärtige Amt. Nach drei Tagen lömmt der griechische Minister auf die britische Legation und meldet mit freudbetragten dem Gesicht, daß es ihm gelungen, die Uebelthäter zu entdecken, und mit eigener offizieller Hand überreichert er ein Paket, welches die geraubten Gegenstände enthält. Nur ein Ring fehle, den die Briganten verloren hatten, aber wie der Minister erklärte, zu ersetzen bereit seien, wenn der Werth festgesetzt würde, denn sie wären sehr reich. Der Erzähler dieses beunruhigenden Vorfalls fügt hinzu: Auf der Straße wurden mir zwei höchst würdig aussehende Griechen als nolotische Banditen bezeichnet. Auf meine Frage, warum man sie nicht sofort ergreife und hänge, erwiderte man mir lächelnd: „Einen Banditen hängen! Da müßten wir ja die halbe Nationalversammlung hängen!“

(Zur Geschichte der Seeschlange.) Wenn Jemand glaubt, daß die Seeschlange bloß zur Zeit der sauren Curken ihre Aufmerksamkeit macht, um die trocknen Zeitungspalten auszufüllen, der wird heute einsehen, daß er sich irredlich geirrt hat. Während nämlich die amerikanische Politik nichtsweniger denn schlammert, loquettirt der „New-York Herald“ mit einer Seeschlange, welche alle übrigen Mitglieder ihrer wunderlichen Familie in den Schatten stellt. Madame gab dem Kapitain Slocum und der Mannschaft des Schooners Solabax auf der Reise von Haiti nach New-York ein unerwartetes Rendezvous. Obwohl der tapfere Kapitain sich fürchtete auf sie zu feuern, oder sie anderweitig zu belästigen, ist seine Anlage doch gemäß glaubwürdig, wenn er versichert, ihre Verleibung sei Gift, und ihr Aßhem Verderben. Das Ungeheuer muß aber auch wirklich fürchtlich gewesen sein, denn nicht allein maß es hundert Fuß in der Länge, sondern war auch von ganz anomnem Körperbau; der eigentliche Körper wurde durch eine ballonartige Korpelwand von 12 Fuß Höhe, 40 Fuß Länge und Breite über Wasser gehalten, dieser mit Luft gefüllte Ballon war mit regelrechten Fischbeinfreisen durchzogen, welche vom Kopfe aus nach dem Punkte liefen, wo der eigentliche Fischkörper sich anschloß. Diese Fischbeinfreisen, zwischen denen regelmäßig ein Zwischenraum von 4 Zoll lag und die selbst eine 2 Zoll dicke waren, gaben dem ganzen Körper das Aussehen des Rückwerkes eines Ballons. Diese Blasenmasse, elastisch wie sie war — und sie gab den Bewegungen der Wellen nach — war unurchringlich, und würde eines Pfeßers oder einer Kugel spotten, An jeder Seite dieses schwimmenden Domes waren 2 schwere Rippen von 6 Fuß Länge, welche die Fortbewegung bewerkstelligten. Der eigentliche Fisch, welcher bloß ein Anhängel an diesen Korpelballon bildete, bestand aus einer schmerzlichen fischartigen Substanz mit 2 großen, glühenden Augen. Hinter ihnen spitzte der Körper sich zu einem gabelartigen Schwanz ab, aus einem Material so schwer und hart wie Eisen. Auf die Länge gelegt, würde dieser Schwanz hundert Pfund per Kubfuß wiegen. Nach dieser Beschreibung kann man dem Kapitain Slocum gewiß nur Glück zu seiner glücklichen Idee wünschen, das Ungeheuer ungefähr gelassen und die Reise nach New-York schleunigst fortgesetzt zu haben.

Juland.

△ Kronstadt, 12. Mai. Die schönen Tage sind endlich hier lebend eingetreten. Die Landleute können endlich ihre Frühlingssaat besellen. Sie werden bald von der Thuerung des Viehfutters befreit sein, denn — more patrio — wird die beliebte Weide befahren werden können,

auf die der siebenbürgische Landmann schon zu Ende des vorigen Monats gerechnet und neuer sich so bitter geäußert hatte.

Wir hoffen von dem — wie es heißt — durch die Regierung genehmigten Agrarstatut wesentliche Besserung. Die Leute bei uns werden sehr stark zur Anlegung von umgezogenen zusammengelegten Grundstücken geizig und werden unwillkürlich den Acker und sonstiges Futter für Sommer und Winter anbauen, und damit wird der Uebergang zur Stallfütterung im Sommer und zur besseren Viehhaltung im Winter ermöglicht sein.

Schon bisher, seit der Einführung der österreichischen Gesetze, hatten Landwirthe in Weidenbach, Hildorf, Marienburg u. s. w. die Anlegung von sogenannten Feldgärten mit Ungenügendem im strengen Kampf gegen die zösischen Aemter und Communitäten erwiekt. Fortan wird es dieser Kämpfe nicht mehr bedürfen. Das neue Agrarstatut gibt endlich die Verfügbarkeit über den Boden dem Eigenthümer frei.

Aus unserer Stadt kann ich Ihnen mittheilen, wie die beruhigende Ueberzeugung betrefft Eisenbahnanschlusses Platz greife. Die Frage: ob dieser Anschluß am Bodza oder am Djos geschehen solle? — ist noch offen und frei und man kann auf den Sieg der Vernunft und des Rechts zählen. Wir lassen uns durch den unbilligen Vorwurf des „Eldendr“, wie wir „auf 4 Säeteln reiten“, nicht beirren. Er hat des 5. Stetells verjassen: das Interesse des Landes, welches eben speziell weder im Colletiren mit den Szeklern, noch mit den Romanen, noch mit einem einzigen Oesterreich, noch einem einzigen Deutschland besteht. Die Eisenbahnfrage ist keine politische Frage. Sie ist eine volkswirtschaftliche Frage und daß von diesem Standpunkt, und in zweiter Linie auch vom Standpunkt der Strategie und der leichtesten technischen Ausführung nicht der Anschluß bei Djos zur Führung der Eisenbahn nach der Moldau, sondern der Anschluß bei Bodza zur Führung nach der Walachei, das Vernünftigste und Nothwendigste sei — und zwar nicht in einem speziellen Interesse Kronstadts und der Sachsen, sondern der ganzen, am Handel und Verkehr nach den Donauländern beteiligten und befähigten Bevölkerung Siebenbürgens — werden wir nicht aufhören, Jedermann vorzuführen und davon zu überzeugen. — Jedermann, der einen Einfluß in dieser Sache besitzt, mag er in Pest, Wien oder Bukarest die Zügel führen; denn damit zeigen wir Niemandem weder eine politische oder nationale Zuneigung oder Abneigung. Das wirtschaftliche Interesse ist neutral. Die wirtschaftliche Vernunft zu predigen, ist ein Verdienst, ob dem Peter oder Paul gegenüber. Die national-politischen Phantasieereien und Verdächtigungen des „Eldendr“ können bei jedem Vernünftigen nur auf Lächeln und Behauern stoßen.

Maros, Vasarhely, 12. Mai. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses hat die hiesige Centralcommission amtlich aufgefordert, zum Behufe der Besetzung des durch den Tod des früheren Deputirten Josef Fekete erledigten Reichstagsabgeordnetenstuhls die gesetzliche Wahl einzuleiten. Der Ausschuss hat in Folge dessen in seiner vorgestrigen Sitzung beschlossen, diese Wahl auf den 10. Juni d. J. anzubekunden. Zum Präses der Wahlcommission wurde Samuel Kovacs, zu dessen Stellvertreter Samuel Szöllösi zum Schriftführer Johann Koldosi und zum Stellvertreter Josef Medgyesfalvi gewählt.

Uebriens wird man hier an Candidaten keinen Mangel haben, denn bereits jetzt schon kandidiren von Seite der Rechten: der alte Alexander Dobolyi in (in Siebenbürgen scherzweise auch Chateaubriand genannt) und von Seite der Linken der pnf. k. Kreisgerichtsrath, nunmehrige Landesadvokat Adam Kazar.

Pest, 11. Mai. „Pesti Naplo“ vernimmt, der Kaiser habe dem wegen Preisvergehens inhaftirten slovalischen Pfarrer Hurban die rüchständigen Strafen erlassen.

Die Hauptpunkte des von der Linken ausgearbeiteten Entschlusses über die Municipal-Reform sind: Wahl des ganzen Ausschusses; der Minister hat nicht das Entscheidungswort zwischen den streitenden Parteien; ferner Beschränkung des Wahlkreises des Obergepans. Ein Theil der Parteien will die Obergepans ganz aufheben.

Pest, 11. Mai. Die Königin von Belgien sammt Gefolge, sowie der Herr Herzog von Savoyen sammt Suite, werden sich am 14. d. M. zur Sonntags-Fahrt nach Pestburg begeben.

Pest, 12. Mai. (Sin ho her G. A.) Der König von Neapel, Franz II., welcher zum Besuche des Wiener Hofes aus Rom vor einigen Tagen nach Wien kam, ist gestern Abend halb neun Uhr mit dem Wiener Dampfboote hier eingetroffen. Der König wurde auf dem Landungsplatze in Dien von dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Julius Andrássy erwartet und fuhr in dessen Equipage nach Ofen, wo der König in der königlichen Burg abfiel.

Agam, 10. Mai. Die Unterbrechung der Arbeiten von Louis-topolje geschah auf Veranlassung des Europäer Grafen, weil die Ingenieure verabsäumt hatten, vorher Meldung zu machen. Der Comes erklärte, daß die Fortsetzung der Arbeiten keinen Anstand habe, sobald dieselben ordnungsmäßig angeeignet wären.

Agam, 11. Mai. Der Banus, Baron Rauch, ist heute nach Ofen abgereist. Bestimmt aufstehende Gerüchte bringen diese Neich mit Veränderungen in der Landesregierung in Verbindung.

Wien, 11. Mai. Baron Widmann hat, um dem Ministerium keine weiteren Verlegenheiten zu bereiten, gestern Abend seine Demission eingereicht.

Wien, 12. Mai. Das heutige „Fremdenblatt“ berichtet, daß in kurzer Frist, vielleicht schon in den nächsten Tagen, den Gesetzen kurz und bündig die Frage vorgelegt werden wird, ob sie geneigt sind, den Reichsrath behufs Revision der Verfassung zu beschließen; falls die Antwort verneinend ausfallen sollte, müßte ohne Rücksicht auf die Gesetze zur Konsolidirung des Reiches geschritten werden.

Die „Fr. Pr.“ meldet: Herbst und Rehbauer hatten eine Konferenz, wobei wahrscheinlich die Solidarität der Verfassungspartei erneuten Ausdruck fand.

Orag, 10. Mai. Ueber die Wirkung des Artikels über Baron Widmann meldet der „Lagebote“ aus Wien: In Regierungskreisen herrscht jämmerliche Befürzung. Graf Potocki, zu Sr. Majestät gerufen, erklärte die Geschichte nicht gekannt zu haben; Laaffe, ein intimer Freund Widmann's, sei der Urheber der Verurtheilung des Letzteren im's Ministerium. Laaffe wurde zum Kaiser beschieden; er schloß ebenfalls die Unkenntniß der Affaire vor und berief sich auf die unangenehme parlamentarische Stellung Widmann's. Der Kaiser erklärte, das Ansehen der Krone sei kompromittirt. Laaffe und Widmann wird die Demission angethan.

Prag, 9. Mai. Es wird in unterschiedener Weise berichtet, daß Potocki sicher Sonntag hier eintrifft und bis Mittwoch verbleibt. Petrino's Aufenthalt wird eventuell länger dauern. In czechischen Kreisen wird auch diesen Conferenzen kein erhebliches Resultat vorausgesetzt.

Gegenüber der Wiener Mittheilung, daß Fürst Dietrichstein-Mendsoff sich verbürgte, die Gesetze zur Beschickung des Reichsrathes zu bewegen, wird in czechischen Kreisen berichtet, daß erst jüngst in einer feubalen und czechischen Parteikonferenz beschloffen wurde, bei der bisherigen, den Reichsrath nicht anerkennenden Haltung zu verbleiben. Im Demissionsgesuche des Staatskassendirektors Koller ist auf die Gefahren, die der Regierung aus ihrer Absicht, den böhmischen Landtag aufzulösen, entspringen werden, auf das Entschiedenste hingewiesen.

Prag, 10. Mai. Smolla's Sieberkunft hat den unerfüllbaren Zweck, die Gesetze zur Anerkennung und Beschickung des Reichsrathes zu bewegen.

„Narodni Listy“ bemerken, daß die Gesetze die Ernennung Petrino's zum Minister wünschten. Die Ernennung des Fürsten Mendsoff zum Statthalter von Böhmen ist bereits vollzogen und wirkt in liberalen Kreisen sehr deprimirend.

Der Deutsch-historische Verein veranstaltet zu Pfingsten eine Wanderversammlung in Nordböhmen, wozu die Zweigvereine, politische Vereine, zahlreiche Abgeordnete und Parteigenossen ihre Theilnahme zugesagt haben. Die Versammlung gewinnt angesichts der Lage eine hohe politische Bedeutung.

Nachrichten aus Rom zufolge wird die bischöfliche Opposition das Unfehlbarkeits-Dogma nur vom Opportunitäts-Standpunkte bekämpfen. Vom österreichischen Episcopat gehen die Bischöfe von Linz, Leitmeritz, Sedau, Brixen, Raab und drei Bischöfe aus dem Littoral mit der Jesuitenpartei.

Laibach, 8. Mai. „Slovenski Narod“ konstatiert angesichts klerikaler Windstichwähler Zetoten des „Vaterland“, daß die Gesinnlichkeit der Marburger Diocese bei den nächsten Wahlen sich wie ein Mann um das Nationalitäts-Banner scharen wird.

Gilli, 8. Mai. Bei der heute stattgefundenen Bürgermeisterversammlung wurde der Obmann des Verfassungsvereins, Dr. Nekermann, gewählt. Stellvertreter wurde Sajovits.

U s l a n d.

Berlin, 8. Mai. Des Bundeskanzlers Krankheit wurzelt in über großer Thätigkeit, welcher er ferner nicht mehr ganz obliegen kann. Es verlautet, daß künftig die Verwaltung besser organisiert werden soll, damit Kräfte herangezogen werden, welche ermöglichen, daß der Bundeskanzler, unbeschadet seiner Gesundheit, seine Stellung ferner beibehalten kann.

Paris, 9. Mai. Der Akademiker Wilhelm in ist gestorben. (Derselbe hatte außer werthvollen ästhetischen und literar-historischen Arbeiten auch eine Geschichte Cromwell's geschrieben und sich hiebei einen dauernden Ruf erworben. Seine letzten Werke waren: „Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature“ und „Chateaubriand“. Er war den 11. Juni 1791 in Paris geboren, demnach fast 79 Jahre alt. Vor 1830 Deputirter in den Reihen der Opposition, war er unter Louis Philipp mehrmals Minister des Unterrichts. 1848 trat er vom politischen Schauplatz ab. Er war ständiger Secretär der Akademie. D. Red. d. N. F. P.)

Paris, 10. Mai. Trotz der gewissenhaften Abmahnungen und der würdigen Haltung der radikalen Presse haben verwichene Nacht in einzelnen Vorstädten die Ruhe zu stören und Barricaden zu errichten versucht. Es fielen von beiden Seiten mehrere Schüsse. Gegen vier Uhr Morgens herrschte wieder vollkommene Ruhe.

Das Resultat der Abstimmung der Armee ergibt, abgesehen von dem noch nicht bekannten Votum der Truppen in Corsica und Algerien 43,000 Nein. — Der „Gaulois“ will wissen, daß Marschall Leboeuf im Kriegsministerium durch General Fleury ersetzt werden soll.

Die Chancen Lagueronniere's, in das Ministerium zu treten, steigen; dagegen wird bezweifelt, daß Ollivier das Portefeuille des Aeußeren behalten werde.

Aus dem Departement werden zahlreiche Beschlagnahmen demokratischer Blätter, die unmittelbar vor dem Plebisците stattfanden, gemeldet.

Der Complotprozess wird erst Ende Juni zur Verhandlung kommen, der Verhandlungsort ist nicht bestimmt; Paris wird jedenfalls ausgeschlossen. Der Deputirte Herzog von Albuféra (Präsident des Central-Plebisците Comités, welches für Ja agitirte) hat den Eintritt in das Cabinet abgelehnt.

Nach Regierungsmittheilungen telegraphirten Präsident Grant und alle europäischen Fürsten dem Kaiser Glüchwünsche zu dem Ausfalle des Plebisците.

Die gesammte radikale Presse erklärt: auf ihrer Seite sei der Sieg, angesichts der Resultate in den großen Städten, wo allein Frankreichs Intelligenz zu Hause sei. Selbstverständlich tritt dieser Auffassung die Regierungspresse mit der Totalität entgegen.

Die „Patrie“ meldet: Girardin wird zum Senator ernannt werden. — Ein Retraktirter der „Patrie“ über das Resultat beim Militär, offenbar bestimmt, Aufsehen zu erregen, warnt die „Feinde der Ordnung“ vor dem „Trugschlusse“, als sei dieses Resultat eine Gefahr für das Kaiserreich; „denn“, sagt die „Patrie“, „würden die mit Nein votirenden Regimenter (also ganze Regimenter haben mit Nein votirt? D. Red. d. N. F. P.) den Unentschieden gegenübergestellt, so würden sie erbarmungslos (!) auf die „Frères et amis“ (Brüder und Freunde) schließen.

Paris, 10. Mai. Das „Journal Officiel“ sagt in seiner Abendausgabe, die Regierung habe allen Grund, zu hoffen, jene „sträflichen Versuche“ sich heute Abend nicht wiederholen zu sehen, welche sie nicht zu bulden entschlossen ist. Die für die Conualität von Unruhen am 8. Mai nach Paris berufenen Truppen sind heute Morgens wieder in ihre Garnisonen abgegangen.

Der Monitor schreibt, angesichts des Plebisците-Resultats ist von einer Collectiv-Demission des Cabinetes nicht die Rede.

Mehrere Journale melden, daß die Regierung, um die „Anstionen“ bezüglich eines möglichen Abtrünnigwerden der Truppen zu zerstreuen, entschlossen sei, von nun an die Ordnung, so oft dieselbe bedroht sein wird, nur durch Linientruppen herstellen zu lassen.

Die Liberté veröffentlicht einen Artikel von Girardin, welcher als Consequenz des Votums vom 8. Mai die Aufhebung des gegen die ältere und jüngere Linie der Bourbonnen erlassenen Verbannungsgegesetzes vorhersehen läßt. Die Ernennung des Herzogs von Gramont zum Minister des Aeußeren ist noch immer wahrscheinlich.

Paris, 11. Mai. Die Gazette des Tribunaux schreibt: Gestern um 9 Uhr Abends haben sich im Foubourg du Temple die Unruhen erneuert. In der Rue Fontaine und der Rue St. Marc wurden aus Dummhülsen und umgeschürzten Wagen vier Barricaden errichtet. Auf einer derselben wurde eine rothe Fahne aufgezogen. Linientruppen und Pariser Gardien gestürzten rasch diese Barricaden.

Auf dem Plage Chateau d' Eau feuerte ein Arbeiter einen Revolvererschuss auf einen Lieutenant der Infanterie ab, welcher an der rechten Hand schwer verwundet wurde. Die Soldaten wollten Feuer geben, was der Lieutenant jedoch verhinderte. Der Arbeiter wurde verhaftet. Die Stadtsergeanten zogen die Waffen, worauf die Menge sich löscherte und die Soldaten sich in Klänker auflösten. Der Wagenverkehr wurde unterbrochen. Acht Individuen versuchten die Schildwache vor der Kaserne des Chateau d' Eau zu entwasfen, wurden aber verhaftet. Um 10 Uhr 20 Minuten wurden alle in das Foubourg du Temple mündenden Straßen abgeperert.

Um 11 Uhr wurde der Platz Chateau d' Eau durch einen Cavallerie-Angriff gesäubert. Im Foubourg du Temple wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Man versichert, daß um 10 Uhr 30 Minuten Nachts nach den gesetzlichen Aufforderungen in der Rue Angoulême mehrere Gewehrschüsse gehört wurden. Zu dieser Zeit verbreitete sich in der Rue Foubourg du Temple ein panischer Schrecken. Man schrie von allen Seiten: „Schließt die Fenster! Man schießt!“ Zwei Auführer wurden bei der Wegnahme der Barricaden in der Rue St. Marc schwer verwundet.

Mit Ausnahme des Foubourg du Temple ist ganz Paris vollkommen ruhig.

Paris, 11. Mai. Ueber die gestrigen Aufständungen werden noch folgende Details bekannt: In der Straße Moret wurde eine Barricade aus Pfahlpfeilen errichtet und vertheidigt. Zweimal wurden die Polizei-Agenten mit Steinwürfen zurückgetrieben, doch gelang es ihnen bald, die Auführer in die Flucht zu schlagen. Zwölf Personen wurden mit Waffen in der Hand verhaftet. Eine in dem Vorstadttheile Courtille errichtete Barricade wurde von den Pariser Gardien mit dem Bajonnette ge-

nommen; zahlreiche Reuterer wurden verwundet, die Gardien hatten 3 Verwundete. Es wird zwar versichert, daß die Truppen Feuer gaben, doch erscheint diese Angabe zweifelhaft. Ein Polizei-Agent wurde getödtet. Um 2 Uhr Morgens waren die Quartiere im Foubourg du Temple, mitbegriffen das Quartier des Canals und die äußeren Boulevards, noch von den Truppen besetzt. In verdächtigen Häusern wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Die Truppen waren gegen die Auführer sehr erregt.

Die radicalen Journale, namentlich die „Marseillaise“ im Namen der ganzen Redaction, desavouiren die Unruhen und die Unruhefister. Man befürchtet heute Abends die Erneuerung der Aufständungen. Die Besörde ist entschlossen, energisch vorzugehen.

Paris, 11. Mai. Man versichert, daß erst nach erfolgter officieller Feststellung des Abstimmungs-Resultats über das Plebisците die Veränderungen im Cabinet stattfinden werden.

Paris, 11. Mai. Bei den Unruhen des gestrigen Abends wurden, laut Gaulois, zwei Personen getödtet und fünf verwundet. — Minister Segris besteht auf seinem Entlassungsgesuche. Der Sicile behauptet heute, daß er sich das Original der Proclamation verschafft habe, die Louis Napoleon bei seinem Boulogner Putsch an die Maren angeschlossen ließ. Es ist dies dieselbe Proclamation, wegen deren Veröffentlichung der Sicile in der vorigen Woche confiscirt wurde und welche die Regierungsblätter für unecht erklärt hatten.

Lyon, 10. Mai. Hier ergab die Plebisците-Abstimmung folgendes Resultat: 36,156 stimmten mit Nein, 22,628 mit Ja. 14,000 Wähler hielten sich von der Abstimmung fern.

Geneve, 11. Mai. In der Nacht auf heute, sowie auch in der vorhergehenden Nacht fanden hier Unruhen statt, bei denen mehrere Personen verwundet wurden.

Von der Garison Havres stimmten 265 mit Nein und blos 176 mit Ja. Die Truppen sollen deshalb anderwärts verlegt werden.

Catanzaro, 11. Mai. Die Insurgentenbande wurde zerstreut. Die Truppen brachten gestern dreißig Gefangene ein, darunter sich zwei Anführer der Insurgenten befinden. Mehrere wichtige Documente wurden aufgefangen, insbesondere ein Namensverzeichnis der Insurgenten und gedruckte Decret-Formularien mit dem Stempel: „Gott und Volk; allgemeine republikanische Allianz.“

Rom, 10. Mai. Die Abstimmung der Soldaten der französischen Division ergab von ungefähr 5200 Stimmberechtigten 540 Nein und einige Enthaltungen.

Bukarest, 5. Mai. Soeben ist hier die Mittheilung eingelaufen, daß die Ortschaft Juncubescen, im Districte Roman in der Moldau, im vollsten Aufbruch begriffen ist. Die Verwaltung hatte den Bauern jene Gründe ab- und dem Gutsherrn zugesprochen, auf welche sie nach dem Ruralgesetze Anspruch zu haben glaubten. Trotz aller, selbst allerhöchstenorts ihnen gegebenen Versprechungen wurden die armen Landleute gerade in der heiligen Woche depossidirt und blieben nackt auf der Straße. Dreihundert an der Zahl, bewaffneten sie sich mit den auf dem Gemeindefaule aufgefundenen, für die zu organisirte Miliz bestimmten Gewehren und nahmen gegen die wider sie ausgesprochenen Vorbehalten auf einem Hügel am Ufer des fließenden Vostanca Stellung, und zwar so drohend, daß die Dorobanzen sich zurückzogen. Ihr Pope (Dreisparrer) führte sie an und celebrirte auf dem Hügel auch das heilige Auserhebungsgesetz. Die Districtsbehörde in Roman fand sich angesichts dieser zum Aeußeren entschlossenen Männer ohnmächtig und erbat sich loeben von der hiesigen Regierung ein Bataillon Militär und die Erlaubniß, das ganze Dorobanzen-Corps des Districtes concentriren zu dürfen.

Konstantinopel, 9. Mai. Es wird positiv versichert, daß zwischen der Hoforte und dem Khebidje, welsch Letzterer abermals heimlich betriebener Rüstungen beschuldigt wird, eine bedeutende Spannung eingetreten ist.

Konstantinopel, 10. Mai. Die Beziehungen zwischen hier und der päpstlichen Regierung sind äußerst gespannt. Dessenungeachtet wurde das armenische Blatt „Krafi“ wegen heftiger Ausfälle gegen den Papst auf einen Monat suspendirt. — Die Finanznoth der Regierung hat etwas nachgelassen. Die rüchständigen Gehalte werden ausbezahlt.

Sitzung der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Hermannstadt, 11. Mai. Nach Verlesung und Verlesung des Protokolls über die Sitzung vom 5. d. M. bringt der Vorsitzende Herr Baron Bedeus in Anwesenheit des zur Abnahme der Angelobung eines neuereigneten Gesammtes eingeladenen Herrn Bürgermeisters Sibel eine Zuschrift des Jurisdiccionschefs zur Kenntniß, wonach im Sinne des prov. Statutes an die Stelle des zum Orator gewählten einen Communitätsmitgliedes Baron Bedeus und eines andern mit Tode abgegangenen Mitgliedes Franz Fröhlich, die Ersatzmänner Dr. Gustav Lindner und Carl Dietrich eingeladen wurden, ihren Sitz in der Stadtrepräsentanz einzunehmen. Da nur Letzterer erschienen war, so konnte nur diesem der Eid abgenommen werden.

Nachdem der Herr Bürgermeister hierauf den Saal verlassen hatte, ging man zur Tagesordnung über.

Der Vertragentwurf für die Uebergabe der städt. Artilleriekaserne im Retranchement in das Eigenthum des k. l. Militärarsenals wird genehmigt und dem Magistrat zur weiteren Durchführung übermittlelt.

Die Mittheilung des Magistrates über die erfolgte Uebergabe der städt. Kasernequartiere an das k. l. Arsen wird zur Wissenschaft genommen.

Der Wunsch der Militär-Zuteilung, die äußere Kasernebeleuchtung, dann die zur Kasernereinigung benötigten Rehbesein, Habern, Strohwäse durch den jeweiligen Cantineapächter, beziehungsweise aus Communalmitteln beizustellen, wird auf Grund des am 12 April 1869 diesbezüglich gefaßten Beschlusses nicht berücksichtigt.

Die Mittheilung, daß das Militärcommando für die Gießerzeugung des in Delat nationellen Feldjägerbataillons das Nöthige eingeleitet und daß das hiesige Honvédbatailloncommando die Verlegung des hier stationirten Honvédbataillons nach Delat höhern Orts befürwortet habe, dient zur Kenntniß.

Dem Ansuchen der Kaserneverwaltung um Bewilligung zur Nachschaffung von Kaserntischen wird keine Folge gegeben.

Auf Grund der Erläuterungen zu der Schlußrechnung der Erben nach dem verstorbenen Franz-Josef Spitalierwaller Simon Kofel wird den betreffenden Erben das Abolutorium ertheilt, die Aufklärung der Caution an dieselben jedoch bis zur Aufklärung über einige Inveniarpunkte vertagt. Zugleich wird beschloffen, daß in den jährlichen Schlußrechnungen der Verbrauch und der erübrigte Vorrath des für die Spitalbedürfnisse angeschafften Brennholzes genau ziffermäßig erstlich gemacht werde.

Die Rechnung über die nunmehr schuldenfreie Laber'sche Stiftung wird für richtig befunden.

Die Verhandlung des Magistrates betreffend die Rückzahlung eines städtischen Passivkapitals an die Nationalbank dient zur angenehmen Wissenschaft — und soll Sorge getragen werden, daß die Namen der Herren, welche den Originalschuldschein im Namen der Commune unterschrieben, aus dem Schuldscheine gelöscht werden.

Der Antrag des Magistrates auf Umarbeitung einer städtischen Feuerpräge wird mit dem genehmigt, daß die nöthigen Informationen über die Zweckmäßigkeit einer anzuschaffenden neuen Feuerpräge leichter Confection eingeholt werden mögen.

Der hierortigen gr. or. Kirchengemeinde werden zur Herstellung einer

Mauer an ihrem Friedhofe 16 Kubiklasten brauchbarer Ziegeln unentgeltlich bewilligt.

Ueber neuerliche Ansuchen des Herrn Carl Engber um Abtretung von noch einer Quadratklafter Stadtgrundes zur Ermöglichung eines Hauses in der Helldauer-Vorstadt wird nach längerer Debatte beschloffen, noch einmal eine Commission zu ernennen, welche die Communität ihr Gutachten in dieser Angelegenheit vorlegen wird.

Das Straßenschilderung pro 1870 wird nach der Magistratsvorlage genehmigt, zugleich aber der Magistrat ersucht, dieses Präliminare fernerhin rechtzeitig vorlegen und die Grenzen der Concurrenzpflicht der Commune bei dem Straßenbau bekant geben zu wollen; weitem wird das Straßennamenamt ersucht, Aufklärungen darüber zu geben, ob die Erheber der Schotterpremlieferung im vorigen Jahre alle von ihnen erstandenen Briefen an Ort und Stelle abgeführt haben und ob dieselben auch übernommen wurden?

Das Verdict des Michael Sonntag um Remuneration für im Jahre 1855 zwei Monate hindurch bei der Steuerrectification angelegentlich geleistete Dienste wird — weil auf Grund der einschlägigen Actenlage als unbegründet erwiesen — abschlägig beschieden.

Nachschicklich eines von mehreren zumest erdichteten Hermann-Näbtern unterfertigten, von einem Herrn Székely dem Ministerium unterbreiteten, von baarem Unsinne und Unwahrheiten tropenden, bisher zur Aufzehrung übermittelten Gesuches um Ermäßigung der Weinaecise und Schankzwe (auf dessen Inhalt wir demnachst noch zu sprechen kommen) wird der vom Referenten Carl Schöcherer vorgelegte Aeußerungsentwurf, in welchem die Gründe jenes Gesuches widerlegt werden, vollständig angenommen.

Ueber den gutgemeinten Antrag des Herrn Schwabe sen. dadurch an Zeit zu gewinnen, daß man noch vor der nächsten Versammlung das Protokoll der Sitzung in der Zeitung veröffentlichen würde, welcher von dem Mitgliede Carl Schneider und A. wirksam bekämpft wurde, — konnte man nachdem auch das Mitglied Herr Josef Bayer in schlagender Weise das Unpraktische dieses Projectes auch mit Bezug auf den Kostenpunct für die Abdruckgebühr nachgewiesen hatte, bald zum Schluß der heutigen Tagesordnung eilen.

Wäre jener Antrag (für den Niemand im Ausschusse gesprochen hat) angenommen worden, so hätte es wohl dazu eines zweiten und dritten bedurft, um den Zweck zu erreichen, etwa so: 1) Alle Communitätsmitglieder sind verpflichtet, die Zeitung sich zu halten und dieselbe zu lesen; 2) der Auctor ist verpflichtet, nur die Anträge und Beschlüsse aufzunehmen und darf sich dabei keinen Anstoß zu schulden kommen lassen; 3) Alle nachträgliche Debatte über diese Protokoll-Absaffung, die um so leichter gefahren kann, wenn es gedruckt vorliegt, ist verboten; dasselbe wird sofort als verächtlich angesehen; 4) Eine Commission übernimmt die Berichterstattung für die öffentlichen Blätter, wo auch der Verhandlungen selbst gedacht werden kann „cum reverentia“; 5) Die Protokollabsaffung wird zuletzt für überflüssig erklärt.

Kirche und Schule.

Hermannsdorf, 14. Mai. Die schriftlichen Maturitätsprüfungen am hiesigen königl. ungar. Staatsgymnasium finden am 22. bis 25. Juni d. J. statt; die mündlichen werden feinerzeit kundgegeben werden. Die Privatprüfungen dagegen werden am 20. bis 21. Juli abgehalten werden. Die Gymnasialdirektion.

Gr.-or. Archidiöcesansynode.

Hermannsdorf, 12. Mai. (XI. Sitzung.) Die XI. und letzte Sitzung der gr.-orient. Archidiöcesansynode für 1870 bot eine große Mannigfaltigkeit an Gegenständen der Verathung. Sie ist der Reihenfolge nach die letzte, der Bedeutung nach aber die erste und wichtigste. Die erste und wichtigste aber nicht etwa durch die Vielfältigkeit der Verathungsgegenstände, sondern durch den Fall einer Minorität, welche gegenüber einer Majorität das Geheiß für ihre Ansicht hatte, und zu ihrer Ehre im Falle größerer als die Majorität in ihrem Siege, über welchen sie freilich im moralischen Sinne wie Pyrrhus ausruhen kann: Noch ein solcher Sieg und ich bin verloren! — Doch zur Hauptsache:

Nach der Verlesung, Richtigmäßung und Genehmigung des Protokolls über die vorige Sitzung ergreift Dr. Glodariu zu einer Interpellation des Präsidiums das Wort: Ob dasselbe von dem durch einige Erzpriester bei Ausfertigung der Excommunicate durch Einhebung ungebührlicher Laren, grünten Mißbrauch Kenntniß habe, und wie dieses Uebel beseitigt werden könnte? Das Präsidium erklärt die Interpellation nicht sofort beantwortet zu können, verspricht aber für die nächste Synode der Interpellation gerecht werden zu wollen.

Hierauf stellt der Abgeordnete des V. Wahlkreises Landesadv. Popa im Grunde des organischen Statutes §§. 112 und 117 den Antrag auf die Neuwahl eines Confessorial-Rathes im Schulsenat an die Stelle des Nicolaus Gaitanu und zweier Confessorial-Räthe im Epitropalsenat an die Stelle von J. Hanea und Peter Kosca's. Dieser Antrag von Macellariu als Dringlichkeitsantrag bezeichnet aber von demselben nicht getheilt, ward sofort auf die Tagesordnung gesetzt und nach nicht langer Debatte durch die Majorität verworfen. Dagegen meldet Antragsteller aus wesentlich nachstehenden Gründen Separatvotum an:

Der §. 117 des organischen Statutes schreibt ausdrücklich vor: Zu Confessorial-Räthen können nur solche Männer gewählt werden, welche auf dem Gebiete der Kirche und Schule Verdienste aufweisen können und mit Rücksicht auf die Aufgaben der Confessorial-Senate die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen. Nicolaus Gaitanu, welcher im Schulsenat zum Fachreferenten gewählt wurde, kann ein tüchtiger Advokat sein, es dürfen ihm auch Verdienste gewisser Natur um die Kirche zugesprochen werden, wenn auch nicht solche, die das Geheiß vor Augen hat, auf dem Schulgebiete aber hat ihn noch kein Mensch begegnet, darüber ist die Pädagogik in mythischen Dunkel gehüllt.

Wir brauchen im Schulsenat einen Fachmann zum Referenten und das Geheiß schreibt dieß ausdrücklich vor.

Nach §. 112 des organ. Statutes dürfen die Confessorialräthe untereinander bis zum 6. Grad nicht verwandt und bis zum 4. Grad nicht verwandt sein. Gegen diese Bestimmung wurden Joan Hanea und Peter Kosca deren Schwiegervater Peter Dabila und Joan Panoviciu im kirchlichen Confessorialrath sitzen in den Epitropal-Senat gewählt.

Nach dem Geheiß, unter dem die Synode steht, ist daher die Wahl Nicolaus Gaitanu's zum Referenten im Schulsenat und jene des J. Hanea und Peter Kosca im Epitropal-Senat null und nichtig und das gegen den verworfenen Antrag auf Neuwahl angemeldete Separatvotum im Namen des Geheißes angemeldet und durch das Geheiß selbst begründet.

Dem Separatvotum Popa's schlossen sich an: Dr. Glodariu Gymnasialprofessor, Rubin Paritia Comitats-Vicencor, Moise Braniste Obergerichtsbaukulant, Landesadvokat Mihaltian und J. Siandru Magistrats-Archivar.

Als Zusatz und der Aufklärung wegen können wir noch erwähnen, daß man hier und da munkelt: Gaitanu habe sich mit dem Vorfaß in die Wahl gegeben um nach Auflösung der Synode auf die Stelle zu resigniren und das Confessorium in die Nothlage zu versetzen, die Stelle des Referenten im Schulsenat provisorisch zu versetzen.

Doch lassen wir dieses Gerücht vorerst sich beschäftigen um dann dem Herrn Gaitanu und seinen Wählern zu zeigen, welches die Rechte und Pflichten eines gr.-or. Synodal-Abgeordneten sind und wie viel durch einen derartigen Vorgang der heiligen Sache gebietet ist.

Zur Tagesordnung kamen hierauf das Referat des Petitions-Ausschusses, jene des Arrondirungs-Ausschusses und dann das Gutachten der

Rüfner-Commission über die Mittel und Wege zur Hebung der Cultur der Archidiöcese. Wir behalten uns vor, über einige dieser Gegenstände für ein späteres Mal Näheres zu berichten, und theilen hier nur noch mit, daß Se. Excellenz Metropolit Saguna in der Schlußrede der Synode für die opferwillige Unterstützung zum Vortheile der Kirche seinen Dank ausdrückte, und daß hierauf die Synode durch Se. Hohehrwürden General-Vicar Popa passend antwortete.

Schäßburg, 11. Mai. (Orig.-Corr.) In der heute hier abgehaltenen Hauptversammlung der Lehrer des Schäßburger Kirchenbezirks, wo nach dem mitgetheilten Programm vor Allem die erste Anaben-Elementarclasse im Westtagskleide vorgeführt und das Tactschreiben von einem händlichen Elementarlehrer praktisch veranschaulicht werden sollte, mußte wegen anderer dringender Verhandlungsgegenstände beides bis zur nächsten Hauptversammlung Ende August oder Anfang September d. J. vertagt werden.

Nach einer warmen Ansprache an die zahlreiche Versammlung von Seite des Herrn Vorstandes, des Bezirksdechanten M. A. Schuster, in welcher er die hohe Bedeutung der von der Landeskirchenversammlung gebrachten Gesetze für unsere ev. Schule und Kirche erörterte und insbesondere, die Disciplinardisziplin, die Schulordnung und das neue Pensionstatut besprach, bildete den ersten Gegenstand der Verhandlung die Besichtigung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Wien von Seiten dieser Lehrerversammlung. Einstimmig wurde die Besichtigung als wünschenswerth erklärt. Nachdem man über die Beschaffung der Mittel zur Deckung der Kosten der Abzusehenden länger hin und her gestritten, fand der Vorschlag des Herrn Stadtparreres M. G. Schuller: man solle von Seite der Lehrerversammlung in Anbetrachtung dessen, daß die Kosten von den einzelnen Presbyterien und auf anderem Wege nachträglich gedeckt werden würden, ein Anlehen von 150 fl. d. W. machen, damit einen Vertreter von hier jetzt entsenden; für zwei oder mehrere würden die Mittel für diesmal nicht beschafft werden können, freudige und dankbare Zustimmung, zumal der Antragsteller und der Herr Bezirksdechant die Bürgschaft für das zu machende Darlehen bereitwillig übernehmen zu wollen erklärten.

Mit Stimmeneinheit wurde sofort zum Deputirten Michael Petri, Elementarlehrer in Schäßburg und in Falle dessen Verhinderung zum Ersatzmann Michael Brenner, Rector in Groß-Kösten, gewählt.

Ferner wurde eine Commission die Entwurfung eines Lehrplanes für die ev. Volksschulen in Folge Auftrages des hochh. Landesconsistoriums überwießen; dann im Sinne der neuen Schulordnung eine von Pfarrer Friedrich Ernst entworfene Geschäftsordnung für die Haupt- und Zweig-Versammlungen der Lehrer des Schäßburger Kirchenbezirks beraten und festgesetzt.

Ein einfaches Mahl vereinigte nach dem Schluß der Versammlung einen Theil der Lehrer auf einige Augenblicke, in denen Lehrereiden und Lehrerfreunden von Genuß und Zeit der Hauptgegenstand des vertraulichen Gesprächs bildeten und wo dem ersten derartigen Deputirten aus unserer Mitte ein herzlicher Glückwunsch mit auf die Reise gegeben wurde.

Klausenburg, 12. Mai. (Generalsynode.) Der flehnbürgliche ev.-reformirte Bischof Peter Nagy beruft in einem aus Klausenburg v. 26. April d. J. datirten Hirtenschreiben die Generalsynode der ev.-reformirten Kirche nach Magyara (im Örgényer Kirchenbezirk) auf den 26. Juni d. J. ein. — Anlässlich der Eröffnung der Synode wird der Hunyad-Bischof Dechant Stefan Dane die Morgenpredigt, der Udvarhelyer Kirchenbezirk-Moder Stefan Solymosi die Abendpredigt halten und der Religionslehrer aus Nagy-Enyed Josef Garba die Prüfung der zur Ordination sich meldenden Geistlichen leiten.

Verbands-Nachrichten.

Statuten-Entwurf

für den Verband der siebenbürgisch-sächsischen Spar- und Vorschußvereine.

Zweck des Vereines. 1. Die Verrentung und weitere Ausbildung der genannten Vereine im Allgemeinen, besonders Wahrnehmung der Interessen solcher Vereine in Bezug auf vaterländische Gesetzgebung. 2. Förderung mit Rath und That, sowohl bei Gründung, als auch bei Erhaltung und Weiterführung bereits bestehender Vereine, insbesondere durch Unterstützung bei ergebenden Anträgen. 3. Eröffnung von Geldquellen durch gegenseitige Anleihe der Vereine untereinander, dann durch Bankcredit.

Mitgliedschaft.

Als Mitglieder des Vereines sind vorerst die gründenden Vereine. Als Mitglied kann ferner jeder siebenbürgisch-sächsische Spar- und Vorschußverein aufgenommen werden. Ueber Aufnahme entscheidet der Verbandstag nach Stimmeneinheit durch Ballotage.

Pflichten der Mitglieder.

1. Zu den durch den Verbandstag festzusetzenden und zu reparirenden Verbandsauslagen beizutragen. 2. Monatlich der Vereinstleitung einen getrauten Geschäftsausweis bis längstens 15. des nächsten Monats und jährlich die Jahresrechnung einzuweisen. 3. Ueberhaupt die gegenwärtigen Statuten und die zu fassenden Verbandsbeschlüsse in allen Punkten unabweislich zu halten, und sich ihnen zu unterwerfen.

Rechte der Mitglieder.

1. Jeder Verein, welcher dem Verbands beitreten ist, ist berechtigt: 1. Auf den Verbandstag zwei stimmberechtigte Deputirte zu entsenden. 2. Die Vermittlung von Seite der Vereinstleitung in Anspruch zu nehmen. 3. Von der Vereinstleitung jede mögliche Anstalt in Vereinskassen zu verlangen.

Der Verbandstag.

Der Verbandstag besteht aus je zwei Deputirten der einzelnen zum Verbands gehörigen Vereine. Der Vorsitz und Schriftführung wird von dem versammelten Verbandstage gewählt, das verifizierte Protokoll wird vom Vorsitz, Schriftführer und dem ältesten Mitgliede des Verbandstages unterfertigt.

Er tritt jährlich einmal (in der Regel abwechselnd) an dem Orte eines zum Verbands gehörigen Vereines zusammen, welchen der frühere Verbandstag bestimmt hat. — Außerordentliche Verbandstage werden von der Vereinstleitung einberufen, sobald 1/3 der dem Verbands beizutretenden Vereine solches verlangt.

Der Verbandstag hat alle Vortheilungen zu treffen, welche zur Erreichung des Verbandszweckes dienlich erscheinen, namentlich entscheidet derselbe: 1. Ueber Aufnahme neuer Verbandsmitglieder. 2. Ausschließung eines Verbandsmitgliedes. 3. Ueber die Bedienung der Verbandsauslagen, und über die Nichtigkeit der von der Vereinstleitung gelegten Jahresrechnung. 4. Ueber die Aenderung dieser Statuten und Auflösung des Verbandes.

Der Verbandstag ist beschlussfähig, sobald 2/3 der dem Verbands angehörigen Vereine vertreten sind, und sagt seine Beschlüsse durch absolute Majorität. Aenderungen dieser Statuten, sowie Auflösung des Verbandes kann nur von 2/3 der Stimmen sämmtlicher Verbandsmitglieder beschlossen werden.

Jede Abstimmlung geschieht mündlich, nur bei allfälligen Wahlen durch Stimmzettel, bei Aufnahme oder Ausschließung von Mitgliedern durch Ballotage.

Verbandsleitung.

6. Die Verbandsleitung wird vom Verbandstage durch freie Wahl, einem zum Verbands gehörigen Vereine, für die Dauer von drei Jahren übertragen. Derselbe untersteht dem Verbandstage und hat: 1. Die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen; 2. den Verbands nach Außen zu vertreten; 3. den Verbindungsverhältnissen der einzelnen Verbandsmitglieder und dem mit dem Verbands in Geschäftsverbindung getretenen Bankinstitute zu vermitteln; 4. in Vereinskassen die ermittelten Auskünfte zu erteilen; 5. die Anmeldeungen zum Eintritt in den Verbands anzunehmen; 6. monatlich einen summarischen Ausweis über den Geschäftsverkehr aller dem Verbands angehörigen Vereine in den heimischen Zeitungen zu veröffentlichen.

Der Vereine, welchem die Verbandsleitung übertragen wird, haften sämmtlichen Verbandsmitgliedern für genaue Erfüllung der ihm übertragenen Pflichten.

Austritt. §. 7. Der Austritt steht jedem Verbandsmitgliede frei; doch muß derselbe wenigstens 6 Monate vor Schluß der Jahresrechnung angemeldet werden, und erfolgt endgültig nur nach Erfüllung der gegen den Verbands übernommenen Verbindlichkeiten. Verlust der Mitgliedschaft. §. 8. Die Ausschließung eines Verbandsmitgliedes durch den Verbandstag kann erfolgen: 1. wenn ein Verbandsmitglied eingegangene Zahlungsverbindlichkeiten gegen ein anderes Verbandsmitglied, oder gegen das betreffende Bankhaus nicht pünktlich erfüllt. 2. Wenn ein Verbandsmitglied die schuldigen Verbandsbeiträge nach gefordertem zweimaliger Aufforderung binnen 3 Monaten nicht leistet; 3. wenn ein Verbandsmitglied sich eine wiederholte Verletzung dieser Statuten an Schulden kommen läßt.

Schlichtung von Streitigkeiten. §. 9. Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder, insofern sie aus dem Verbandsverhältnisse, oder aus Vermögensverhältnissen über die Statuten entstehen, sind durch den Verbandstag endgültig zu entscheiden, welcher Entscheidung sich jedes Verbandsmitglied, mit Ausschluß des gerichtlichen Verfahrens, fügen muß. — Dieses bezieht sich jedoch nicht auf Geldansprüche des Verbandes, oder der Verbandsmitglieder an die einzelnen Vereine.

Schlussfolgerungen. §. 10. 1. Die volle Selbstständigkeit der dem Verbands angehörigen Vereine in den eigenen inneren Angelegenheiten soll durch bestehende Statuten in keiner Weise berührt und beeinträchtigt werden. 2. Jeder dem Verbands beizutretende Verein hat diese Statuten durch jene Mitglieder unterzeichnen zu lassen, welche statutenmäßig zur Vertretung des betreffenden Vereines berechtigt sind, und geht hierdurch die rechtsgültige Verpflichtung ein, sich denselben in allen Punkten zu unterwerfen.

Mediascher Schützenverein.

Schießen vom 8. Mai 1870.

- 1. Glückselig Herr Daniel Binder. 2. " " Gustav Falk. 3. " " Dr. Kraus. 4. " " Dr. Rein, Oberstschützenmeister.

Der Director der k. ung. Rechtsacademie in Klausenburg Anton Berde, der Präses des Klausenburger Komitatsgerichtes Paul Bitó, der Präses des Klausenburger Arbarialgerichtes Alexander Halnaggy, der Vorstand des Klausenburger Nothvereines Alexius Simo und der causarum fiscalium Director Emil Szaretsky haben im Interesse der Gründung eines juristischen und staatswissenschaftlichen Vereines, einen Aufruf erlassen und die Theilnahmebedingungen zu einer constituirenden Versammlung auf den 15. B. nach Klausenburg eingeladen.

Maros-Báráhely, 9. Mai. In der jüngsten Generalversammlung des hiesigen wohlthätigen Frauenvereines wurde die bisherige Präsidentin und eigentliche Gründerin des Vereines verwitwete Gräfin Kázar, geb. Polyzna Barcsai zur Ehrenpräsidentin, — Comtesse Sgher Tolbalaqi zur Präsidentin gewählt. Weiters sind gewählt worden: zu Vicepräsidentinnen die Damen Mitó und Ördög; in den Ausschuss die Damen: Bucher, Stefani, Graf, Balutai, Knöpfler, Szilvási, Baruch, Bodola, Gisti, Nagy, Hirschmann, Jászap, Kovács, Witwe Nagy, Schmis, Domokos, Dicsó, Bibari, Reich, Gräfin Haller; Esatzmitglieder: Baronin Remény, Molnar, Gisti, Petri, Szabó, Weteresi; — Caffier: Herr Demeter Fogarasi; — Schriftführer: Alexius Farkas. Das Vereinsmitglied besteht aus 1497 fl. in Baarem, dann aus 7150 fl. in Gründungs-Schuldverschreibungen.

Notiz.

(Männer in Frauenkleidern.) Noch ist der Morbantische Proceß nicht entschieden und demjenigen Theil der englischen Zeitungsleser, welcher seinen Stoff vorzugsweise aus den Gerichtsverhandlungen gewinnenden Spalten schöpft, ist bereits ein neuer interessanter Nahrungsstoff geboten. Die Polizei hat nämlich drei junge Leute, augenscheinlich alle von guter Familie, verhaftet, von denen zwei sich seit mehr als einem Jahre in Frauenkleidern in den Theatern und Sammelplätzen der Demi-Monde herumgetrieben haben sollen, während der Dritte in Gesellschaft der beiden „Dämchen“ einen Abend in einer Loge des Strand Theatre zugebracht hatte. Die beiden erschienen in äußerst eleganter Damentracht — und zwar in Gesellschaftstouille mit tief ausgeschlitzten Kleidern und bloßen Armen — im Gerichtssaale, wollest der Dritte der Verhafteten erklärte, er habe sie wirklich für Frauenzimmer gehalten. Auch der Richter erklärte, er würde die Weiden nie für Männer gehalten haben. Obwohl die Vertheidigung anag, es handle sich um einen bloßen Scherz, weigerte der Richter sich, die beiden „weiblichen“ Angeklagten auf freien Fuß zu setzen, weil man es hier möglicherweise mit einem Verbrechen, Verren in ein einfaches Zimmer zu locken und Geld von ihnen zu erpressen, oder gar mit noch Schlimmerem zu thun habe.

Literarisches.

Von Wendt's „Vorlesungen für Damen“ befinden sich diejenigen, welche der Erziehung gewidmet waren, unter der Presse. Dieselben werden unter dem Titel: „Pädagogik der Kleinkinder und die Pädagogik für Mütter und alle Freundinnen und Freunde der Frauenbildung“ demnächst in eleganter Ausstattung bei Otmav Pfaundler in Hermannsdorf erscheinen. Das Werkchen gibt vom Standpunkte der modernen wissenschaftlichen Pädagogik und der rationellen Hygiene für Kinder den Müttern Rathschläge in fast allen Vorkommnissen, bei welchen in den ersten Lebensjahren die mütterliche Erziehung mit besonders klarem Bewußtsein ihre hohen Ziele erstreben soll.

Stadt-Theater in Hermannsdorf.

Heute Samstag den 14. Mai 1870:

Die Räuber.

Trauerpiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Morgen Sonntag den 15. Mai 1870:

Der Talisman, oder: Roth, Schwarz, Grau.

Poffe mit Gesang in 3 Akten von Johann Nestroy.

Morgen Sonntag den 15. Mai 1870, im hiesigen Rebutenkaale: CONCERT des ungarischen Hirtenschalmei-Blasinstrumenten Nagy Jakab. Die Zwischenpausen werden durch die folgende erste Neubauern-Musikkapelle ausgefüllt.

Wir fühlen uns im allgemeinen Interesse veranlaßt, auf die im heutigen Blatte enthaltene Annonce des Herrn Gustav Schwarzchild in Hamburg ganz besonders hinzuweisen. Die von demselben empfohlenen Originalloose bieten große und zahlreich Gewinne. Die Realität und die Solidität dieses Hauses ist bekant und daher natürlicher als die vielen bei denselben einlaufenden Aufträge, welche ebenso rasch als sorgfältig ausgeführt werden.

Telegr. Wiener Cours vom 13. Mai 1870.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include 5% Metalliques (60.40), 5% National-Anlehen (69.80), 1868er Staats-Anlehen (96.30), Bankactien (725.-), Creditactien (254.-), London (125.-), Ungar. Grundentlastungsb. (79.50), Zemesb. (78.75), Eisenb. (75.50), Croat.-Slav. (83.50), Silber (121.65), K. t. Münz-Dulaten (5.86).

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Siebenb. Eisenbahn-Aktien (vom 11. Mai) (169 75), Prioritäts-Obligationen (170 25), Eisenb. (91.-), Eisenb. (91 25), Eisenb. (80 fl.) (94 75), Eisenb. (300 fl.) (95 25), Eisenb. (89 15), Eisenb. (89 25).

Siezu eine Beilage.

Er mit An... Sonntag... für das... das Bier... ein Wo... Posiver... Im 3... balbjährig... läbzig 3 fl... Im 3... vierteljährig... Redakteur... Th. Ste...

Filial-Abonn... Kaufmann; in...

Nr. 1

Ernen... des Pfliebers... seminaris Dr... ledigten Lehr... lichen Professor... nennen genant... sprofier St. Ober... der ungarischen... — Die Rechnung... des im Finanz... wurden vom Fi... v en f a zum Ko... Kereztur und... Johann Horn... — bei der Klaus... Apatiner Rentan... (Mama... Hoffmann in... bogli in... Ger... Germinie Benz...

Die Br... welches Graf... wird. Diese R... Zeichnung ange... eine ansändige... befest, weil ma...

Die Unter... wegen Uebernah... Resultate g... strengungen ma... Baron... meinen Tages... wie es jetzt sch... Am 10...

Seite der Sta... erregt ungeheure... seiner heutigen... gab der erste A... mann gericht... beantragt wird... eine Petition an... meinberath von... die Grazer Säb... fiktation wurde... funden wurde... viele tausend G... abgegeben word... dem ersten Sak... dabei zu vergeß... welchem nicmal... antwortlich gem... Widmann's ist... renthätigkeit die... vollständig un... Die Wien...

Ich ging... Gesangene stand... mich mit scharfe... um mir meinen... schon jetzt began... hatte imponiren... richtere Gesialt... gebogenen Nase... Entschlüsse seine... daß ich wahrlich... neigte mich vor... „Was ver... er nach einer fa... und einem leich... „Ich bin... Das hat... mir fehlt durch... zu mir bemüht... In der U... weniger als un... von der Matthe... „Sie hal... Mediciner“, fuß...